

**1/2011**



**Perchtenlauf des Marktes Kirchseeon, Lkr. Ebersberg**

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	1
<b>Dr. Busse: Neue Herausforderungen für die Kommunalpolitik</b> .....	3
<b>Schober: Breitbandversorgung in Bayern: Gut, aber noch nicht gut genug!</b> .....	6
<b>Hesse: Alkohol auf der Straße = Sondernutzung?</b> .....	11
<b>Dr. Brandl: „Zukunft/Reform der Gewerbesteuer“</b> .....	14
<b>DStGB: Städte und Gemeinden kämpfen ums Überleben</b> .....	16
<b>Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle</b> ...	24
VERWALTUNG Teilnehmer für Pilotprojekt gesucht .....	32
KOMMUNALWIRTSCHAFT Neue modulare Qualifizierungsmaßnahme „Energiemanager/-in (BVS)“ .....	32
PLANEN + BAUEN „Gemeinde und Investor“ erschienen ..	33
Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung ..	33
VERSICHERUNGEN Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung für Ehrenamtliche im kommunalen Auftrag .....	34
EDV „Pioniere der vernetzten Stadt“ Innovators Lounge ..	34
3D-Forum in Lindau .....	35
STRASSEN + Verkehr Seminar der Fahrradakademie ....	37
UMWELTSCHUTZ Kommunalrichtlinie 2011 zum BMU-Klimaschutzprogramm .....	37
VERSCHIEDENES Geistiges Eigentum im kommunalen Bereich .....	37
Haushalt 2011 und Beitrag des Bayerischen Gemeindetags .....	38
LITERATURHINWEISE .....	38
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt .....	40
KAUF + VERKAUF Sitztribünen, Feuerwehrauto, StVO für die Praxis, Feuerwehrfahrzeuge .....	42

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayerischer Gemeindetag Neue Herausforderungen für die Kommunalpolitik

Die Kommunalpolitik steht vor neuen Herausforderungen. Ursache dafür sind veränderte Rahmenbedingungen, in die die Kommunalpolitik eingebettet ist. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik beeinflusst die kommunalen Finanzen, die demografische Entwicklung und die gesellschaftspolitischen Anschauungen beeinflussen die Bildungs- und Sozialpolitik. Darüber hinaus nimmt in unserer Gesellschaft die Bereitschaft, Entscheidungen des Staates zu akzeptieren, immer mehr ab, so dass sich die Politik und damit auch die Kommunalpolitik überlegen muss, wie die Bürgerschaft besser einbezogen werden kann.

Auf den **Seiten 3 bis 6** nimmt Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, eine Standortbestimmung vor. Was sind die aktuellen Entwicklungen? Welche neuen Handlungsfelder tun sich für Bayerns Kommunen auf? Wie kann die Kommunalpolitik auf die neuen Herausforderungen angemessen reagieren?

Von den Finanzen (Stichwort: Gemeindefinanzkommission, Gewerbesteuer, Ausgabensteigerung) über die Kinderbetreuung und Integration Behinderter und eine nachhaltige Energiepolitik kommt der Autor zum brennenden Thema neuer Formen der Bürgerbeteiligung. Stuttgart 21 ist hier als Schlagwort zu nennen.

Wer sich auf den neuesten Stand der Diskussion bringen will, sollte diesen Beitrag unbedingt lesen.

## ////// Breitbandversorgung Schnelles Internet und die Zukunft

Zuerst die gute Botschaft: Mit dem Breitbandausbau in Bayern geht es voran. Über 600 Förderbescheide sind für investitionswillige Gemeinden und Städte bislang erlassen worden, die Firmen investieren mit Hochdruck in Glasfaser und Funk, die letzten weißen Flecken fehlender Breitbandversorgung schließlich sich langsam. Nach und nach nähert man



**Das Thema Arbeitslosigkeit beschäftigt die Bundesbürger zum Jahreswechsel 2010/11 am meisten. Zwar hat der Arbeitsmarkt die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 2009 gut überstanden, und Wirtschaftsexperten erwarten für 2011 ein Absinken der Arbeitslosigkeit unter die Drei-Millionen-Marke. Dennoch macht sich fast ein Drittel der Befragten Sorgen: Für 31 von je 100 Befragten ist dies das drängendste Problem hierzulande. 15 Prozent nennen den Politikverdruss als Problem – wohl auch mit Blick auf die wachsende Entfremdung zwischen den Bürgern und der „politischen Klasse“, wie sie sich am Beispiel des Projektes „Stuttgart 21“ gezeigt hat. Und schließlich hat auch die so genannte Sarrazin-Debatte ihre Spuren hinterlassen: 13 Prozent nennen Ausländer und Integration als wichtigste Themen zum Jahresende 2010.**

sich der Grundversorgung von 1 MBit Übertragungsrage pro Sekunde.

Nun die schlechte Nachricht: Nach wie vor fehlt es an einem nationalen Breitbandausbauprogramm. Es gibt zwar viel bunt bedrucktes Papier mit hehren Ausbaustrategien – allein, es fehlt an einer koordinierten Aktion aller Akteure unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums. Bund und Länder gefallen sich in der Zuschauerrolle, die Gemeinden und Städte rackern sich ab. Und das Schlimmste: In wenigen Jahren werden voraussichtlich weit höhere Übertragungsraten gefordert werden als bislang vorhanden. Ist das der hohen Politik auch bewusst?

Auf den **Seiten 6 bis 10** geht Wilfried Schober, zuständiger Referent für

Breitbandfragen beim Bayerischen Gemeindetag, diesen Fragen nach. Nach einer Bestandsaufnahme des bisher Geschehenen schildert er den aktuellen Stand der Anstrengungen beim Breitbandausbau und wagt einen Blick in die Zukunft. „Gut, aber noch nicht gut genug!“ ist sein Zwischenresümee.

## ////// Straßenwesen Alkohol auf der Straße = Sondernutzung?

Viele Bürger stört – mit Recht – übermäßiger Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen. Nicht nur Belästigungen, sondern massive Straftaten, sind oft die Folge davon. Dem Hinweis des Bayerischen Innenministers, die Kommunen könnten hier Einhalt gebieten, geht Cornelia Hesse, zuständige Referentin für Fragen des Straßenwesens beim Bayerischen Gemeindetag, auf den Grund. In ihrem Beitrag auf den **Seiten 11 bis 13** beleuchtet sie die Thematik ausführlich. Sie kommt zum – wenig tröstlichen – Schluss, dass das rechtliche Instrumentarium, das die Gemeinden zur Verfügung haben, um unerwünschten Störungen im öffentlichen Straßenraum adäquat begegnen zu können, nicht ausreichend ist. Es braucht vielmehr tragfähige gesetzliche Grundlagen im Ordnungsrecht und – was viele fordern – eine viel höhere Polizeipräsenz vor Ort.

Es bleibt zu hoffen, dass der bayerische Gesetzgeber diese Mahnung erhört.

## ////// Finanzen Zukunft/Reform der Gewerbesteuer

Auf den **Seiten 14 bis 15** in diesem Heft finden Sie ein Interview, das die Zeitung „Bayernkurier“ mit dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, kürzlich geführt hat. Es geht um die Zukunft der Gewerbesteuer in Deutschland. Bekanntlich prüft eine Gemeindefinanzkommission in Berlin seit geraumer Zeit, ob die Gewerbesteuer durch andere Einnahmequellen der Gemeinden ersetzt werden kann.

Die kommunalen Spitzenverbände wenden sich vehement gegen diese Pläne.

Mit guten Argumenten, die jeder in der politischen Diskussion gut gebrauchen kann, geht der Präsident auf die gestellten Fragen ein.

Die Redaktion meint: Für Diskussionen mit Gegnern der Gewerbesteuer ausgezeichnet zu verwenden!

**||||| DStGB**

**Bilanz 2010 und Ausblick 2011**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat am 28. Dezember 2010 eine viel beachtete Pressekonferenz in Berlin zur Situation der deutschen Gemeinden und Städte gegeben. Dabei hat er die Finger in die Wunden gelegt. Unter dem Schlagwort „Städte und Gemeinden kämpfen ums Überleben“ hat er die prekäre finanzielle Situation der deutschen Kommunen dargelegt. Auf den **Seiten 16 bis 23** finden Sie die eindringliche Argumentation des Spitzenverbands auf Bundesebene, der alle Sorgen und Nöte der Gemeinden angesichts massiv steigender Ausgabenverpflichtungen bei kümmerlich steigenden Einnahmen bilanziert. Aber es bleibt nicht beim Wehklagen. Der DStGB zeigt Wege auf, wie den Kommunen auf Bundesebene geholfen werden kann, welche Strukturveränderungen notwendig sind und welche politischen Entscheidungen angezeigt sind.

**||||| Bayerischer Gemeindetag**

**Aktueller Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle**

Auf den **Seiten 24 bis 27** finden Sie den aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Geringfügige Änderungen bei der Geschäftsverteilung ließen es angezeigt erscheinen, den aktuellen Geschäftsverteilungsplan in dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift abzdrukken. Wir bitten um Beachtung.

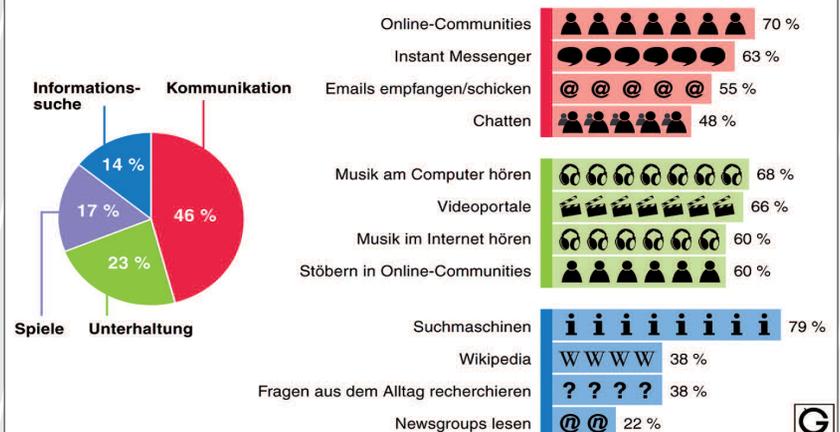
**Lebenserwartung in den Bundesländern**



Die höchste Lebenserwartung in Deutschland haben nach wie vor die Menschen in Baden-Württemberg, dicht gefolgt von Bayern und Hessen - zumindest nach den Daten des Statistischen Bundesamtes. Die Spanne für neugeborene Jungen zwischen dem Spitzenreiter im Südwesten (78 Jahre und 9 Monate) und dem Schlusslicht Sachsen-Anhalt beträgt etwa 3,5 Jahre. Neugeborene Mädchen haben im Saarland mit 81,3 Jahren die niedrigste Lebenserwartung. In Baden-Württemberg werden weibliche Babys – rein rechnerisch gesehen – etwa zwei Jahre und einen Monat älter. In den neuen Bundesländern ist die Lebenserwartung im Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre stärker gestiegen als in der alten Bundesrepublik. Grundlage der Statistik ist das Durchschnittsalter der Menschen, die zwischen 2007 und 2009 gestorben sind. Mit diesen Daten wird errechnet, wie viele Jahre Neugeborene leben könnten, wenn die Sterblichkeitsverhältnisse unverändert blieben.

**Jugend im Netz: Chatten, Mailen, Musik hören**

Im Schnitt verbringen 12- bis 19-Jährige täglich\* 138 Minuten im Internet. Dafür nutzen sie ihre Online-Zeit:



Kommunikation ist alles: Jugendliche gehen vor allem ins Internet, um mit ihren Freunden bei Facebook und SchülerVZ zu reden, zu chatten und Emails zu schreiben. Die Kommunikation nimmt fast die Hälfte (46 Prozent) der Zeit ein, die Jugendliche von 12 bis 19 Jahren online sind. Auf Platz zwei steht die Unterhaltung (23 Prozent) durch Musik, Bilder und Videos, dann folgen Spiele, auf Platz vier schließlich die Informationssuche in Suchmaschinen, Wikipedia etc. Bei der Zeit für die Recherche im Netz zeigen sich allerdings große Unterschiede in den Altersgruppen: Bei den 12- bis 13-Jährigen ist die Online-Zeit hierfür mit elf Prozent am geringsten, sie steigt aber kontinuierlich mit dem Alter der User auf 18 Prozent bei 18- bis 19-Jährigen. Außerdem durchsuchen Schüler an Gymnasien deutlich mehr (17 Prozent) als an Hauptschulen (elf Prozent).

## Neue Herausforderungen für die Kommunalpolitik

**Dr. Jürgen Busse,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags**

Die Kommunalpolitik steht vor neuen Herausforderungen. Ursache hierfür sind veränderte Rahmenbedingungen, in die die Kommunalpolitik eingebettet ist. Zwar scheint die Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigt und die Konjunktur boomt, jedoch ist die gesamte Wirtschaftssituation im europäischen Raum instabil und ein bundesdeutscher Schuldenberg von 1,8 Mrd. Euro steht zum Abbau an. In unserer Gesellschaft nimmt die Bereitschaft, Entscheidungen des Staates, das heißt, der Exekutive, des Gesetzgebers und der Gerichtsbarkeit zu akzeptieren, immer mehr ab, so dass sich die Politik und damit auch



Dr. Jürgen Busse

die Kommunalpolitik überlegen muss, wie die Bürgerschaft besser einbezogen werden kann. **Stuttgart 21** und der Protest der Hausärzte in Bayern zeigen den Handlungsbedarf auf.

Hinzu kommt eine Vielzahl neuer Herausforderungen, vom Klimaschutz, der Demographie, der Bildungspolitik, der Familienförderung bis zum Ausbau der Infrastruktur für die Wirtschaft. Neue Lösungsansätze sind dringend erforderlich. Dabei sind es gerade die Städte und Gemeinden, die gefordert sind, den Wünschen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerecht zu werden, obwohl die Haushaltskassen leer sind.

### Ohne Finanzen keine lebendigen Kommunen

Gleichwohl haben die kommunalen Entscheidungsträger keinen Anlass zu resignieren oder wegen leerer Kassen in Pessimismus zu verfallen. Es gilt mit den vorhandenen Ressourcen sparsam zu wirtschaften und zugleich auf Bundes- und Landesebene um eine faire Ausstattung der kommunalen Ebene zu kämpfen. Dass dies ein schwieriges

Unterfangen ist, zeigen die Diskussionen in der **Gemeindefinanzkommission** in Berlin.

Über viele Monate wurde dort fast nur über die Abschaffung der Gewerbesteuer gesprochen; eine weitergehende Diskussion über eine Verbesserung der kommunalen Einnahmenseite und

eine Reduzierung der Ausgaben fand nicht statt. Erst im November 2010 wurde vom Bundesfinanzminister ein ernst zu nehmender Vorschlag unterbreitet, der den **Erhalt der Gewerbesteuer**, die Übernahme der Kosten der Grundsicherung von 3,7 Mrd. Euro durch den Staat sowie einen **Hebesatz für die Einkommensteuer** zugunsten der Kommunen beinhaltet. In Anbetracht des Anstiegs der Gesamtausgaben für soziale Leistungen von 28,2 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 41,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 muss konstatiert werden, dass bei den Kommunen nicht nur die Einnahmenseite verbessert, sondern insbesondere die Ausgabenseite neu justiert werden muss. Bei den sozialen Leistungen handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, so dass eine anteilige Kostenübernahme durch den Bund erforderlich ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Entwicklung der Ausgaben für die **Kleinkinderbetreuung**; bis 2013 sollen für 35% der Krabbelkinder Betreuungsplätze geschaffen werden. Bundesweit kosten diese 750.000 Plätze 3,1



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:  
Wilfried Schober, Direktor beim  
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung:  
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand:  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25



Mrd. Euro, die vom Bund mitfinanziert wurden. Jedoch wurde vom Bund der Bedarf falsch angesetzt, nach einer Forsa-Umfrage müssen bis 2013 für ca. 65% der Krabbelkinder Plätze eingerichtet werden. Dies würde bedeuten, dass die Kosten sich nahezu verdoppeln; offen ist dabei aber auch die Frage, wie bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 die bundesweit notwendigen 150.000 Erzieherinnen und Tagespflegepersonen gewonnen werden sollen.

Als weitere Themen sind die Vorgaben zur **Integration Behinderter** sowie die Inklusion zu nennen, die jetzt in der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung anstehen. In den Landtagen werden diese Fragen mit großen Engagement diskutiert; die finanziellen Auswirkungen haben dabei Nachrang. Die Kommunen sind dazu bereit, neue Aufgaben anzugehen und die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Notwendig hierfür ist jedoch, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinden auch die Möglichkeit zum Gestalten eröffnet; das heißt, die Kommunen brauchen in der Haushaltspolitik Planungssicherheit.

### **Kommunaler Finanzausgleich 2011**

Nach einem Verhandlungsmarathon von 7,5 Stunden ist es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, mit Finanzminister Georg Fahrenschon, Innenminister Joachim Herrmann und Haushaltsausschussvorsitzenden Georg Winter einen Kompromiss zu erzielen. Die reinen Landesleistungen betragen 6,374 Mrd. Euro, das sind 71 Mio. Euro mehr als im Jahr 2010. Die Ausgangsbasis war deshalb so schwierig, da der Staat die Steuerausfälle der letzten Jahre zu verkraften hat, während die Kommunen die drastischen **Steigerungen der Umlagesätze** (Erhöhungen der Bezirksumlagen von 2 bis über 5%-Punkte) und die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen zu verkraften haben. Da die Schlüsselzuweisungen auf den Zahlen über die Steuereinnahmen von 2009 basieren und dort insbesondere bei den 25 kreisfreien Städten die Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu Buche schla-

gen, können diese in diesem Jahr gegenüber 2010 107 Mio. Euro mehr verbuchen. Sie erhalten 648 Mio. Euro. Die Landkreise gewinnen 27,48 Mio. und erhalten 931 Mio. Euro, während die 2031 kreisangehörigen Gemeinden 1,005 Mrd. Euro erhalten und somit einen Verlust von 59 Mio. Euro tragen müssen. Daraus wird verständlich, dass insbesondere der Bayerische Gemeindetag für seine Mitglieder um Verbesserungen beim kommunalen Finanzausgleich kämpfte. Wir sind insgesamt mit dem Ergebnis zufrieden, jedoch ist dies nur eine Momentaufnahme. Wenn die Übertragung neuer Aufgaben ansteht, so brauchen wir hierfür auch eine faire Finanzausstattung.

### **Nachhaltige Energiepolitik**

Wir haben auf der Landesversammlung 2010 **Thesen zur nachhaltigen Energiepolitik** in der gesamten Gemeindelandschaft aufgestellt und hierzu eine Dokumentation veröffentlicht. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40% im Rahmen eines 9-Punkte-Plans gesenkt werden sollen. Der Bayerische Gemeindetag wird in diesem Jahr im Rahmen von Großveranstaltungen in allen Regierungsbezirken Thesen zur kommunalen Energiepolitik vorstellen. Die Kommunen in Bayern sind bedeutende Akteure bei der Umsetzung internationaler, nationaler und bayerischer Klimaschutzziele. Wir wollen unseren Gemeinden eine Hilfestellung geben. Gedacht ist an eine Online-Plattform (im Rahmen des Bayerischen Energieatlasses), die Entwicklung von Kompetenzzentren für Energie und Klimaschutz aus bestehenden Institutionen (z.B. Servicestelle kommunaler Klimaschutz, Energieagenturen) eine Qualifizierungsoffensive für die kommunalen Klimaschutz- bzw. Energiebeauftragte, weitere Praxisleitfäden (z.B. zur Planung von Wärmenetzen) und Energienutzungspläne für die Gemeinden.

### **Neue Formen der Bürgerbeteiligung**

Der Bayerische Gemeindetag wird sich dieses Jahr auf der KOMMUNALE am

19./20. Oktober 2011 mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung befassen. Die Protestbewegung gegen Stuttgart 21 ist kein Einzelfall, sondern sie zeigt auf, dass die Konflikte beim Ausbau kommunaler Infrastrukturen neuer Lösungsformen bedürfen. Dabei geht es aus unserer Sicht nicht darum, die repräsentative Demokratie infrage zu stellen und künftig Großprojekte zum Gegenstand von Volksabstimmungen zu machen. Vielmehr sehen wir gerade auf der kommunalen Ebene die umfassenden Entscheidungsprozesse mit informellen Planungen, Bauleitplanungen, Agendaprozessen und dem Kontakt der Kommunalpolitiker zur Bürgerschaft als gelebte Demokratie an. Wenn es gleichwohl zunehmend schwieriger wird, größere Projekte durchzusetzen, so müssen Überlegungen angestellt werden, wie **Planungs- und Beteiligungsverfahren gestrafft und die Informationspolitik verbessert** werden kann. Insbesondere die Internetinformation der Bürgerschaft bedarf einer Neujustierung. Hinzu kommen die häufig viel zu langen Wartezeiten zwischen abgeschlossenen Entscheidungsprozessen und Baubeginn. Dies liegt auch an den langen Warteschlangen bei der Mittelvergabe. Daher sieht es der Bayerische Gemeindetag als seine Aufgabe an, die Diskussion über eine Beteiligung der Bürgerschaft aufzunehmen und Lösungswege aufzuzeigen.

### **Landesentwicklung in Bayern**

Der Ministerrat hat im Dezember 2009 beschlossen, das Landesentwicklungsprogramm insgesamt zu überarbeiten. **Entbürokratisierung, Deregulierung und Kommunalisierung** sollen die Leitlinien der Novellierung sein. Entscheidend wird sein, ob das neue Landesentwicklungsprogramm Antworten zur künftigen Entwicklung des Freistaats Bayern formuliert oder ob im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Programmsätze erfolgt. Aus unserer Sicht müssen neben der Beibehaltung von Grundsätzen, wie der **Gleichwertigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen in Stadt und Land** praxisnahe For-

mulierungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten und Lösungen zur Wirtschaftsförderung, zur demografischen Entwicklung und zum Zentralen Orte-System, gefunden werden.

Bei den **Regionalen Planungsverbänden** ist aus unserer Sicht ein neuer Aufgabenzuschnitt erforderlich. Die Regionalplanung ist vom Dirigismus zu befreien; wir wünschen uns auf dieser Ebene Konzepte zum Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Regionalförderung, jedoch keine Vorgaben zu Einzelhandelsgroßprojekten etc.

### Weitere aktuelle Themen

Als weiteres aktuelles Thema steht der **Ausbau des Breitbandnetzes** in Bayern auf der Agenda. Wir begrüßen es, dass die Staatsregierung das Förderprogramm im kommenden Jahr fortführen wird, erwarten jedoch ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise bis 2020. Wenn hierzu auf der europäischen Ebene angekündigt wird, dass europaweit in den nächsten zehn Jahren ein Breitbandnetz mit 30 Megabit errichtet werden soll, so muss sich gerade Bayern als hervorragender Wirtschaftsstandort entsprechende strategische Ziele stecken.

Als weitere Zielsetzungen ist insbesondere die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu **Mittelschulen** zu nennen. Im gerade neu begonnenen Schuljahr 2010/2011 haben sich bisher 525 Hauptschulen in 178 Schulverbände zu einer Mittelschule zusammengeschlossen. 61 Hauptschulen sind auf ihrer Größe allein in der Lage, den Status einer Mittelschule zu erreichen. Nunmehr geht es darum, neben den schulorganisatorischen Maßnahmen auch die pädagogischen Inhalte der neuen Mittelschule in der Praxis umzusetzen, so dass den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe besser entsprochen werden kann. Hierzu dient der Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Ganztagschulangebots, welches nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bis zum Jahr 2013 an 540 Grundschulen und an 600 Hauptschulen umgesetzt werden soll.

Des weitern sind die Gemeinden gefordert, auf die **demografische Entwicklung** in Bayern zu reagieren und bei der integrierten Sozialplanung der Landkreise mitzuwirken oder sogar selbst planerisch tätig zu werden. Das Miteinander von Jung und Alt wird in Zukunft eine entscheidende Rolle für die Überlebensfähigkeit in den Gemeinden spielen. In diesem Zusammenhang ist auch das bürgerschaftliche Engagement zu nennen, welches gerade im sozialen Bereich an Bedeutung zunehmen wird.

Schließlich ist die **Gesundheitsvorsorge** im ländlichen Raum zu nennen. Es muss der in manchen Regionen sich abzeichnenden Unterversorgung durch Ärztemangel und zunehmenden längeren Wartezeiten wirksam begegnet werden. Insbesondere attraktive Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten sind dringend erforderlich.

### Ausblick

Die Kommunalpolitik muss **Zukunftsstrategien** entwickeln. Es muss jedem Stadt- und Gemeinderat klar sein, dass es seine Aufgabe ist, nicht Einzelinteressen zu dienen, sondern bei allen Entscheidungen auf der kommunalen Ebene das Gemeinwohl in den Vordergrund zu stellen. Die richtige Frage lautet: „Was dient meiner Gemeinde/meiner Stadt?“

Zudem muss es unser Anliegen sein, die Bürgerinnen und Bürger zu mehr **Engagement für die örtliche Gemeinschaft** zu aktivieren. Heute werden in unseren Gemeinden Solidarität und bürgerschaftliches Engagement im Rahmen einer Vielzahl von Organisationen gelebt. Dennoch ist es notwendig, diese ehrenamtlichen Strukturen weiter zu stärken. Es gilt zum Einen für den sozialen Bereich, wie der häuslichen Pflege, der Kinderbetreuung aber auch bei Fragen der Gemeindeentwicklung. Hier ist die Mitwirkung der Bürger das Gebot der Stunde. Zudem sind verstärkte Initiativen bei der **interkommunalen Zusammenarbeit** erforderlich. Wenn die

Chemie zwischen benachbarten Gemeinden stimmt, dann kann man auch Umgehungsstraßen und Gewerbegebiete gemeinsam planen. Der **Bayerische Gemeindetag**, dessen Mitgliederzahl stetig wächst und heute 2019 kreisangehörige Gemeinden erfasst, wird auch künftig seine Aufgabe darin sehen, als Sprecher der bayerischen Städte und Gemeinden für die kommunale Selbstverwaltung einzutreten und für die Städte und Gemeinden Lösungsvorschläge für die konkreten Aufgaben vor Ort entwickeln.



Foto: Kindermothilfe

## Vererben Sie Menschlichkeit

**Nachhaltige Hilfe für Kinder in den ärmsten Ländern der Welt.**

Bedenken Sie Not leidende Kinder in Ihrem Testament und schenken Sie ihnen eine bessere Zukunft – z. B. durch regelmäßige Ernährung, medizinische Versorgung oder Schulbildung. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:

**0203.77 890**

Kindernothilfe-Stiftung  
Düsseldorfer Landstr. 180  
47249 Duisburg



[www.kindernothilfe-stiftung.de](http://www.kindernothilfe-stiftung.de)

## Breitbandversorgung in Bayern: Gut, aber noch nicht gut genug!

Wilfried Schober,  
Bayerischer Gemeindetag

Vieles ist schon über die Notwendigkeit einer guten Anbindung ans weltweite Datennetz Internet gesagt und geschrieben worden. Man sollte daher meinen, dass jeder weiß, was auf dem Spiel steht: die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft, eines Staates, einer Volkswirtschaft. Doch man wird den Eindruck nicht los, dass bisweilen Lethargie und Perspektivlosigkeit das Handeln entscheidender „Entscheider“ in Politik und Wirtschaft bestimmen. Nicht anders lässt es sich erklären, weshalb seit Jahren manche Bundes- und Landespolitiker gerade einmal das Erreichen einer Mindestversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe in ganz Deutschland anstreben – und nicht darüber hinaus denken. Die Bundesregierung selbst hat mit ihrer Breitbandstrategie vom Februar 2009 die Zielmarke „Grundversorgung aller deutschen Haushalte bis Ende 2010“ vorgegeben. Aber da geht die Verwirrung schon los: Was ist als Grundversorgung beim Internetanschluss anzusehen? Datenübertragungsraten

von 128 Kilobit pro Sekunde? Von 1 Megabit pro Sekunde? Von 2 Megabit pro Sekunde? Grundversorgung bedeutet nach (wohl) überwiegender Meinung einen Breitbandanschluss mit einer Mindestübertragungsrate von 1 Megabit pro Sekunde. Ist dieses Ziel erreicht worden? Sind ländliche Gebiete in Bayern hinreichend an das schnelle Internet angebunden worden? Und bekommen damit auch Betriebe und freiberuflich Tätige das, was sie brauchen?

### I. Wie alles begann.....

Im Frühjahr des Jahres 2006 stellten Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fest, dass eine Anbindung von Gewerbebetrieben an das schnelle Internet ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Betrieben in Gemeinden, Märkten und Städten ist. Je mehr Datenverkehr über das Internet abgewickelt wird, desto wichtiger wird ein leistungsfähiger Anschluss an das moderne Medium. Gerade in ländlichen Gegenden des Freistaats klagten zahlreiche Unternehmer über langsame, nicht leistungsfähige Internetzugänge. Abwanderungen der Unternehmen in DSL-versorgte Ballungszentren oder Großstädte waren zu befürchten. Gleichzeitig stellten nicht wenige Bürgermeister fest, dass ihr Verwaltungspersonal im Rathaus mangels leistungsfähiger Internetzugänge nicht am von der Bayerischen Staats-

regierung propagierten eGovernment-Geschehen teilnehmen konnte. Eine Umfrage des Bayerischen Gemeindetags bei seinen Mitgliedsgemeinden brachte damals zutage, dass über 200 Rathäuser keinen oder keinen leistungsfähigen Internetabschluss hatten. Und immer mehr Bürger forderten von ihrer Kommune,

sich um schnelle Datenverbindungen für Alle zu bemühen.

Dieser Befund war die Initialzündung für die sogenannte „Breitbandinitiative Bayern“ von Bayerischem Gemeindetag und Bayerischer IHK. Sie hatte zum Ziel, die Bayerische Staatsregierung aufzurütteln und zu finanzieller und koordinierender Tätigkeit beim Breitbandausbau in Bayern zu bewegen. Der Initiative schlossen sich alsbald der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und später noch die Bayerische Handwerkskammer an.

### Breitbandversorgung als öffentliche Aufgabe?

Dem gemeinsamen Appell von Kommunen und Wirtschaft an den Staat, tätig zu werden, stand das bayerische Wirtschaftsministerium zunächst strikt ablehnend gegenüber. Der damalige bayerische Wirtschaftsminister Erwin Huber stellte auf dem 8. IHK-Symposium im Sommer 2006 in München vor 120 staunenden (und später enttäuschten) Bürgermeistern fest: „Die Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben an das schnelle Internet ist keine Aufgabe des Staates oder der Kommunen. Vielmehr wird dies der Markt regeln. Weder regulierende noch finanzielle Maßnahmen des Staates sind angezeigt.“

### Bayerisches Förderprogramm

Bayerns Bürgermeister hatten keine Möglichkeit, den Breitbandausbau fi-



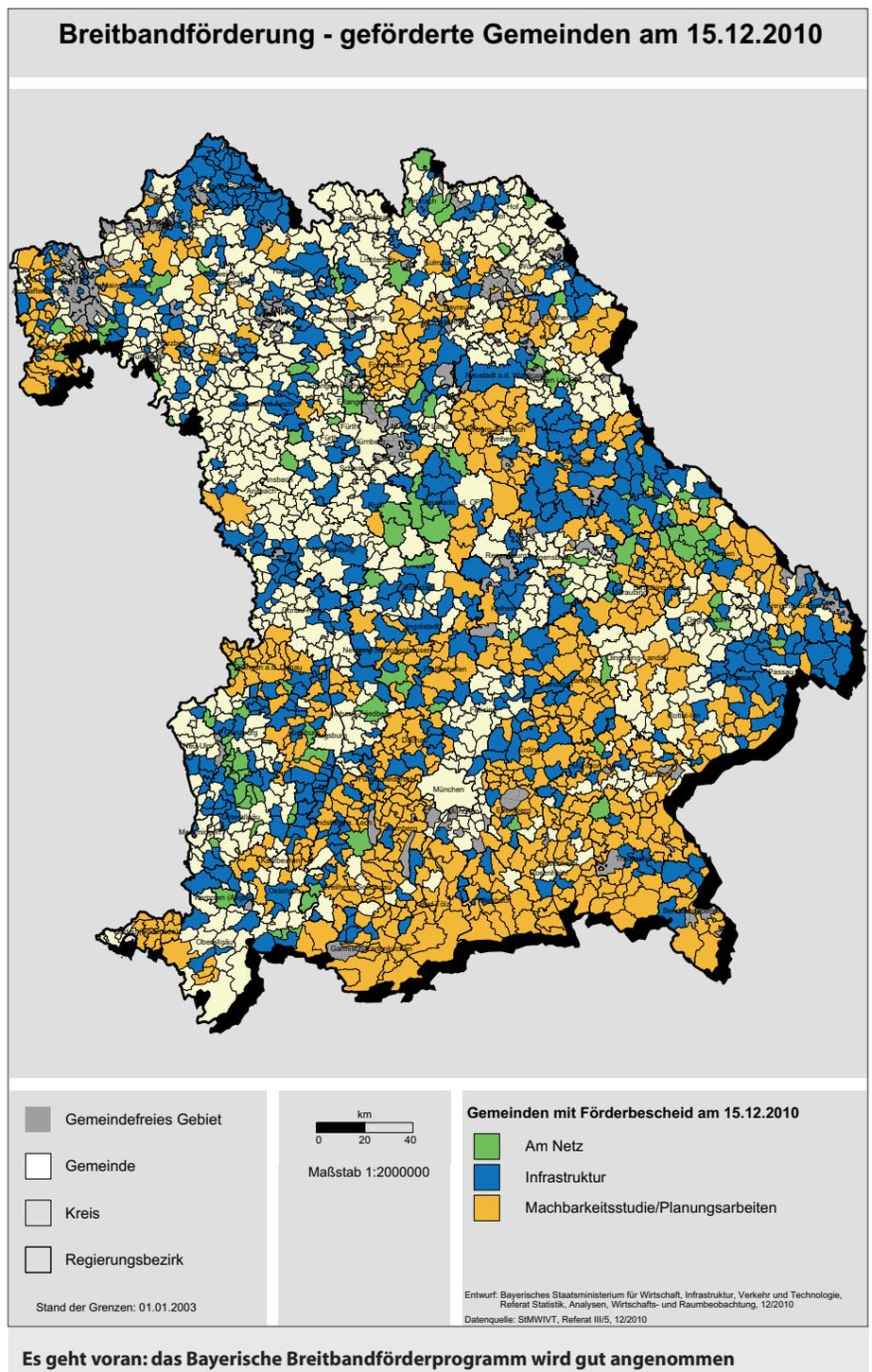
Wilfried Schober

nanziell zu unterstützen. In den Kommunalgesetzen ist das Bemühen um schnelle Internetverbindungen nicht als Pflichtaufgabe der Kommunen festgeschrieben. Für nationale Versorgungsnetze zeichnet seit jeher der Bund verantwortlich, Internet als weltweites Datennetz ist schließlich keine ausschließlich „örtliche Angelegenheit“.

Nichtsdestoweniger wurde der Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte seitens der Bürgerschaft und vor allem der Gewerbetreibenden vor Ort immer größer, sich des drängenden Themas anzunehmen. Schließlich drohten immer mehr Gewerbesteuer zahlende Unternehmer mit Abwanderung in Großstädte oder Ballungsräume, in denen leistungsfähige Internetverbindungen vorhanden sind. Der Bayerische Gemeindetag appellierte an die Rathauschefs, den Breitbandausbau als Chefsache anzusehen. Auch wenn die Bürgermeister rechtlich nicht zum Tätigwerden verpflichtet waren, gab es faktisch einen kommunalpolitisch unerwünschten Wettbewerb zwischen den Gemeinden und Städten, der die Zukunft ihres Ortes berührte.

Dies erkannte schließlich auch die Bayerische Staatsregierung. Der im Herbst 2007 neu gewählte bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein kündigte in seiner ersten Regierungserklärung am 15. November 2007 im Bayerischen Landtag an, ein Bayerisches Breitbandförderprogramm mit einem Volumen von 10 Mio. Euro aufzulegen, um gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen in Stadt und Land zu erreichen. Darüber hinaus teilte Bayerns Landwirtschaftsminister Josef Miller mit, dass 9 Millionen Euro aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe für einen beschleunigten Breitbandausbau in Bayern zur Verfügung stünden. Ein bayerisches Förderprogramm war endlich politisch möglich geworden.

Aufgrund der Forderungen des Bayerischen Gemeindetags ließ Bayerns neue Wirtschaftsministerin Emilia Müller noch im Jahr 2007 den Entwurf eines Breitband-Förderprogramms des Freistaats ausarbeiten, der im Frühjahr 2008 den kommunalen Spitzen-



verbänden und der IHK vorgestellt wurde. Die Bezirksregierungen im Freistaat schufen Förderstellen für die Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen der Gemeinden. Nach monatelanger Prüfung und Notifizierung durch die EU-Kommission trat das Programm im Sommer 2008 in Kraft. Erste Gelder für Machbarkeitsstudien von Kommunen wurden bereit ge-

stellt, ab November 2008 dann auch Investitionen in Internetverbindungen von 1 Megabit Übertragungsrate pro Sekunde bei Privathaushalten (bei Gewerbe- und Industriegebieten beim Nachweis eines begründeten Bedarfs auch höher) ermöglicht. Bis zu 50.000 Euro konnten für eine Ausbaumaßnahme pro Gemeinde abgerufen werden. Alles schien bereit für einen gu-

ten Start des Förderprogramms zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Freistaat.

### Deutsche Telekom klinkt sich aus ...

Nach zunächst hoffnungsfrohem Start des bayerischen Förderprogramms kam im Frühjahr 2009 ein herber Rückschlag: Die Deutsche Telekom AG als der von den meisten bayerischen Gemeinden und Städten gewünschte Investitionspartner erklärte am 2. April 2009, dass sie wegen einer für sie unerfreulichen Entscheidung der Bundesnetzagentur bei den Gebühren für die Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) ihre Ausbaupläne zurückstelle. Schnell zeigte sich, dass damit der gerade eben begonnene rasche Ausbau des Breitbandnetzes in Bayern nahezu zum Erliegen kam. Andere Marktteilnehmer – vor allem Anbieter funkgestützter Lösungen – waren erst im Entstehen oder bei der Akquise von Aufträgen. Ein ähnlich potenter Anbieter wie die Deutsche Telekom war weit und breit nicht in Sicht. Eine Umfrage des Bayerischen Gemeindetags ergab, dass über 500 Kommunen sehnlich Kooperationen mit der Deutschen Telekom anstrebten. Diese schienen in weite Ferne gerückt.

### ... und klinkt sich wieder ein

Erst im Herbst 2009, nach intensivem politischen Drängen der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände, erklärte sich die Deutsche Telekom bereit, wieder am Förderprogramm teilzunehmen und Angebote für Investitionsmaßnahmen abzugeben. Erleichterung aller Orten war zu spüren, versicherten doch viele Fachleute der IT-Branche, dass leistungsfähige Glasfaserverbindungen die Technik der Zukunft sind. Außerdem zeigte sich, dass der eine oder andere Funkanbieter nicht das wirtschaftliche Potential besaß, zugesagte Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Nicht weniger als insgesamt 47 Millionen Euro standen mittlerweile aus dem Förderprogramm „GAK“ des Bundes, dem Haushalt des Freistaats Bayern sowie dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung bereit. Es galt, mit Hochdruck „loszulegen“.



**28 Seiten Hoffnung: die Breitbandstrategie-Broschüre der Bundesregierung**

### Breitbandversorgung als Universal-dienstleistung

Vor dem Hintergrund des immer drängender werdenden Problems, leistungsfähige Internetverbindungen in ländliche Gegenden Bayerns zu bekommen, und des im Sommer 2009 schmerzlich vermissten Engagements des Marktführers Deutsche Telekom unterschrieben im Frühjahr 2009 alle 71 Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags eine Resolution an Bund, Freistaat und Telekom mit der Forderung, Breitbandversorgung durch eine Änderung des Deutschen Telekommunikationsgesetzes (TKG) als Universaldienstleistung festzuschreiben. Gefordert wurde (und wird immer noch) dass der Bund endlich seine grundgesetzliche Verpflichtung wahrnimmt, gleich gute Zugänge zum schnellen Internet für Haushalte in Städten und im ländlichen Raum zu gewährleisten. Durch eine Festschreibung von Breitband als Universaldienstleistung im Gesetz könnten Unternehmen verpflichtet werden, auch in wirtschaftlich unattraktiven Gegenden zu investieren. Beim Festnetzanschluss für Telefon ist dies

seit Jahrzehnten Standard. Das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorgeleistungen ist ja kein geschlossenes unabänderliches System. Manches, wie die Abfallbeseitigung und die Abwasserentsorgung, war im Zeitpunkt der Entstehung der Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 noch kein dringliches Thema und ist deshalb in Art. 83 Abs. 1 BV nicht enthalten. Dennoch ist beides heute unbestritten (kommunale) Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Die Landes- und Bundespolitiker müssen endlich begreifen, dass es sich im weiten und schnell wandelnden Feld der Telekommunikation nicht anders verhält. Als es kein Internet gab und keine schnellen Datennetze, sondern nur das gute alte Telefon, war das auch keine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nun gibt es diese Einrichtungen, und die Menschen sind zunehmend – beruflich wie privat – auf sie angewiesen. Damit liegt nun eine – und wegen der überörtlichen Mobilität – staatliche, eine bundesstaatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge vor. Und da die Kräfte des Marktes in diesem Bereich nachweislich nicht ausreichen, hier schnell insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands eine Vollversorgung herzustellen, ist der Bundesgesetzgeber gehalten, im Rahmen seiner Gesetzgebungszuständigkeit für die Telekommunikation – wie beim Festnetz schon geschehen – einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu diesen neuen Kommunikationsmedien zu normieren. Dies hätte übrigens ganz nebenbei den Vorteil, dass bei einer Definition als Daseinsvorsorgeleistung staatliche Zuschüsse fließen dürfen, um Marktdefizite auszugleichen, ohne dass dies gegen die EU-Regelungen des Binnenmarkts verstoßen würde. Es sind dann lediglich die üblichen Regelungen des EU-Beihilferechts zu beachten. Der Freistaat wurde vom Bayerischen Gemeindetag deshalb wiederholt aufgefordert, sich stärker für den Technologiestandort Bayern als lediglich über ein Förderprogramm zu engagieren. Eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung mit dem Ziel

einer Anpassung des TKG an die neuen Verhältnisse wäre sicher hilfreich.

## II. Neuere Entwicklung: Die Situation bessert sich langsam

Seit dem Frühjahr 2010 hat das bayerische Förderprogramm eine erfreuliche Dynamik entwickelt. Immer mehr Förderanträge wurden gestellt. Die Fördersumme im Einzelfall wurde von 50.000 auf 100.000 Euro erhöht und von der EU-Kommission gebilligt. Nach und nach kristallisieren sich Anbieter von Breitbandleistungen heraus, die auf lokaler Ebene Leistungen erbringen. Investitionen in leistungsfähige Anschlüsse werden nach und nach getätigt.

Bis Ende 2010 sind mehr als 600 Förderbescheide ergangen. Unter [www.breitband.bayern.de](http://www.breitband.bayern.de) kann die jeweils aktuelle Liste der geförderten Gemeinden eingesehen werden. Die ursprünglich 47 Millionen Euro umfassende Gesamtfördersumme ist nahezu aufgebraucht. 110 geförderte Projekte wurden bislang realisiert. Die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber bauen mit Hochdruck aus. Die letzten weißen Flecken unzureichender Breitbandanbindung sind – zumindest für die Privathaushalte – (wohl) praktisch geschlossen. (Aber sind die Gewerbebetriebe und freiberuflich Tätigen ausreichend versorgt?)

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das bayerische Förderprogramm bis Ende 2011 weiterzuführen, 45 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln aus dem bayerischen Staatshaushalt sind vorgesehen.

### LTE hilft zusätzlich

Flankierend zum bayerischen Förderprogramm rüsten die Mobilfunkbetreiber in Deutschland, die im Frühjahr 2010 die Lizenzen für die durch die Digitalisierung des Fernsehens frei gewordenen alten Fernsehfrequenzen („Digitale Dividende“) ersteigert haben, ihre Mobilfunk-Basisstationen mit den erworbenen Frequenzen kontinuierlich um. LTE („Long Term Evolution“) ist hier das Zauberwort.

Damit können nunmehr Gebiete mit Funk-DSL versorgt werden, die aus wirtschaftlichen Gründen niemals Glasfaserleitungen erhalten werden. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise tatsächlich die verbliebenen unversorgten Gegenden des Freistaats an das weltweite Datennetz angeschlossen werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass LTE nur ein sog. „shared medium“ ist. Das heißt,

dass mehrere – in der Praxis wahrscheinlich sogar viele – Nutzer dieses Funk-DSL zeitgleich in Anspruch genommen werden. Und damit die Leistung „in die Knie geht“, also die Datenübertragungsraten in dem Maße sinken wie Teilnehmer Leistung abrufen. Von ursprünglich 50 Megabit pro Sekunde direkt an der Basisstation kommen zu bestimmten Zeiten nur 2 Megabit beim Nutzer am Mobiltelefon oder



am Laptop an. „Besser als nichts“ mag sich Mancher denken, der bislang vom Zugang zum weltweiten Netz ausgeschlossen war ...

### III. Für die Zukunft: Ein staatliches Ausbaukonzept muss her!

Allerdings darf die Politik jetzt nicht stehenbleiben. Denn es ist allenfalls die Grundversorgung bei Privathaushalten mit 1 Megabit gewährleistet. Fachleute stellen aber seit längerem fest, dass sich alle 20 Monate der Bandbreitenbedarf bei den Nutzern des schnellen Internets verdoppelt. Durch die zunehmende Verbreitung sogenannter Smartphones in der Bevölkerung, mit denen schnell und komfortabel das Internet angezapft werden kann, wächst der Datenhunger kontinuierlich. Es ist jetzt schon absehbar, dass 1 Megabit pro Sekunde bald nur noch der unterste Standard an Breitbandversorgung sein wird. Fachleute gehen davon aus, dass in kurzer Zeit 10, 20 oder gar 50 Megabit das Maß der Dinge sein werden. Die Bundesregierung hat selbst in

ihrem Papier zur Breitbandstrategie die Versorgung von 75 Prozent aller Haushalte in Deutschland mit 50 Megabit pro Sekunde bis zum Ende 2014 propagiert. Und die EU-Kommission hat in ihrer „Digitalen Agenda“ vom Frühjahr 2010 30 Megabit pro Sekunde für jeden europäischen Haushalt bis 2020 festgeschrieben. Dieses Ziel, sagen Fachleute, ist nur über Glasfaser zu erreichen. Es ist daher höchste Zeit, alle verfügbaren Hebel in diese Richtung umzulegen.

Nach wie vor fehlt eine staatlicherseits koordinierte Breitband-Ausbaustrategie in Deutschland. Obwohl anerkannt ist, dass die Glasfaser die einzig wahre Zukunftstechnik in diesem Bereich ist, wird massiv auch in Funklösungen investiert. Ob diese in einigen Jahren den steigenden Datenhunger befriedigen werden, ist zweifelhaft. Es könnte durchaus sein, dass Gemeinden, die bislang voll auf funkgestützte Lösungen gebaut haben, später ein zweites Mal investieren müssen – dann eben in Glasfaser. Der

Bayerische Gemeindetag hält deshalb an seiner Forderung fest, dass der Bund endlich seine Verantwortung für ein nationales Ausbauprogramm wahrnehmen muss, dass sich die Bayerische Staatsregierung nicht allein auf ein Förderprogramm zurückziehen darf und funkgestützte Lösungen nur eine Übergangstechnologie hin zu glasfaserbasierten Anbindungen sein können. Bayerns Bürgermeister sehen nämlich nicht ein, dass ihnen das Thema Breitband als Daueraufgabe wächst, während sich der Staat auf eine Zuschauer- und Unterstützerrolle zurückzieht. Der Bayerische Gemeindetag fordert die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich dazu auf, ein Konzept für die Zukunft des ländlichen Raums des Freistaats vorzulegen, in dem eine nachhaltige, zukunftsorientierte Breitbandversorgung eine zentrale Rolle spielt. Die technologiebasierte Informationsgesellschaft wird das Leben im Freistaat in absehbarer Zeit prägen. Das muss allen Entscheidern bewusst sein.

Anzeige

**Ipse**, die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, informiert:

„ipse“ ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Kommunen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Unser Angebot reicht von A wie Auskunft bis Z wie Zählereinkauf.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.ipse-service.de](http://www.ipse-service.de) („Service“ und „Partner“) oder rufen Sie uns mit Ihrem Anliegen an in 92318 Neumarkt i.d. OPf., Ingolstädter Str. 18, Tel.: 09181/239104.

ipse Service GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf. Tel. 09181/239104,  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

## **Alkohol auf der Straße = Sondernutzung ?**

### **Die Gleichung geht so nicht auf**

**Cornelia Hesse,  
Bayerischer Gemeindetag**

Rechtslage kein generelles Verbot des Alkoholkonsums auf öffentlichen (gewidmeten) Verkehrsflächen aussprechen. Die Bestimmungen des Straßen- und Wegerechts haben eine andere Zielrichtung und bieten daher keine Rechtsgrundlage gegen das „Trinken“ allgemein vorzugehen. Nur bei bestimmten

Kommunen sollen Besäufnisse auf Straßen verbieten – so lautete die Überschrift eines Interviews mit Staatsminister Joachim Herrmann in der „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom 21.10.2009. Diese Aussage wurde durch eine Presseerklärung des Innenministeriums vom 16.11.2009 nochmals bekräftigt. Alle Kommunen, so der Innenminister, hätten die Möglichkeit, durch eine entsprechende Satzung auf der Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegerechts Besäufnisse zu verbieten. Ja, wenn es denn so einfach wäre ...

#### **Alkoholkonsum, Alkoholprävention und Alkoholverbot**

Unbestritten stellen übermäßiger Alkoholgenuss und die damit einhergehenden Folgen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Die Zeitungen sind voll mit Berichten über exzessives Alkoholtrinken meist junger

Leute auf sogenannten Flatrate-Partys, das nicht selten im Krankenhaus endet. Vielfach ist deshalb auch vom „Koma-Saufen“ die Rede. Insbesondere mit Blick auf Jugendliche und Kinder engagieren sich die Kommunen seit längerem in der Suchtprävention um die gesundheitlichen Folgeschäden sowie alkoholbedingte Gewalttaten einzudämmen. Allerdings würde man sich im Kampf gegen die Auswüchse des Trinkens eine entsprechende Begleitung des Landesgesetzgebers erwarten. Dem ist aber leider nicht so. Die kontroversen Äußerungen der Abgeordneten in der abschließenden zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD zum nächtlichen Alkoholverkaufsverbot am 14.7.2010 im Bayerischen Landtag und der ablehnende Plenarbeschluss (Drs. 16/5550) haben deutlich gezeigt, dass – ähnlich wie beim Rauchverbot – kein parteiübergreifender Konsens besteht. Stattdessen behelfen sich Politiker mit dem Hinweis, ein zeitlich beschränktes Alkoholverkaufsverbot helfe nichts und im Übrigen könnten die Gemeinden ja den Alkoholgenuss auf der Straße unterbinden. Damit wird das Problem zwar nicht gelöst, beim Bürger ist aber die Botschaft angekommen: die Gemeinden könnten ja etwas tun. Den „schwarzen Peter“ hat also die Kommune, soweit Trinkgelage auf der Straße stattfinden.

Um es ganz deutlich zu sagen und um etwaigen Irrtümern zu begegnen: die Gemeinden können nach derzeitiger

Konstellationen, also in Fällen einer straßenrechtlichen Sondernutzung, kann das Straßenrecht „helfen“ oder – wie der Beitrag im Folgenden zeigen wird – mitunter auch nicht.

#### **Was hat Alkoholkonsum mit Gemeindegebrauch und Sondernutzung an öffentlichen Straßen zu tun?**

Die Benutzung der öffentlichen Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr (Gemeindegebrauch) ist jedermann gestattet, so der Wortlaut in Art. 14 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Neben der Fortbewegung dienen Straßen, insbesondere Fußgängerzonen bzw. die für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Bestandteile einer Straße (Gehwege) aber auch der Kommunikation und damit einem Verweilen für einen bestimmten Zeitraum. Teilweise wird ein solcher Aufenthalt sogar durch das Aufstellen entsprechender Sitzgelegenheiten gefördert bzw. erleichtert. Eine Benutzung der Straße über den Gemeindegebrauch hinaus ist Sondernutzung (vgl. Art. 18, Art. 22 BayStrWG) und bedarf der Zulassung durch die Gemeinde. Die einschlägigen Tatbestände einer Sondernutzung reichen dabei vom Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Werbetafeln, Baugerüsten, Nasenschildern bis zum Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen, Tischen und Stühlen (Straßencafe) und dem Verlegen von Versorgungsleitungen (unterirdisch). Das Essen und Trinken auf



Cornelia Hesse

Freischankflächen vor Lokalen findet somit im Rahmen genehmigter Sondernutzungen statt.

Das Trinken von Alkohol auf der Straße (außerhalb der Freischankflächen) stellt isoliert betrachtet keine Sondernutzung dar. Essen und Trinken auf der Straße ist – begünstigt durch Schnell-Imbiß-Angebote – allgemein üblich geworden. Gerade junge Leute führen zwischenzeitlich fast regelmäßig Getränke mit sich, wie sich im öffentlichen Raum beobachten lässt. Immer häufiger sind dies auch alkoholische Getränke. Selbstverständlich beschränkt sich dieses Verhalten nicht nur auf junge Leute, alle Altersgruppen sind vertreten. Straßenrechtlich ohne Bedeutung ist es, ob ein Fußgänger auf seinem Weg, quasi im Vorübergehen, eine Flasche Wasser oder Bier trinkt. Auch wenn er sich zu diesem Zweck auf einer Sitzgelegenheit niederlässt und sein Getränk konsumiert während er z.B. auf ein Verkehrsmittel wartet, liegt kein Sondernutzungstatbestand vor. Genau so wenig ist das Ausruhen, Warten auf Dritte, Lesen der Zeitung, Betrachten eines Bauwerks oder ähnliches mehr Sondernutzung. Auch derjenige, der sich alkoholisiert auf der Straße fortbewegt, benutzt die Straße noch im Rahmen des Gemeingebrauchs, selbst wenn er dabei andere Passanten belästigt. Dieses Problem bekommt man mit Mitteln des Straßenrechts nicht in den Griff.

### Unzulässige Sondernutzung

Straßenrechtlich gesehen wird Alkoholkonsum auf der öffentlichen Verkehrsfläche mit Blick auf eine Sondernutzung erst dann interessant, wenn Personen dauerhaft auf der Verkehrsfläche verweilen, indem sie – (meist) in größeren Gruppen – zusammenstehen oder sich niederlassen und damit den Straßenraum zweckentfremden und gleichzeitig dessen Benutzung für andere unzumutbar einschränken oder sogar unmöglich machen. Entscheidungserheblich ist insoweit, ob Wegeflächen jeglicher Form (auch Zugänge wie z.B. Treppen) blockiert werden. Der Gemeingebrauch,

also die verkehrsübliche Benutzung, ist in diesen Fällen überschritten; gleichzeitig ist die Ausübung des Gemeingebrauchs Dritter gestört. Typischerweise ist ein solches langes Verweilen regelmäßig mit dem Genuss von Alkohol verbunden, da eben bestimmte Gruppen den öffentlichen Raum auch für Trinkgelage nutzen zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer. In diesen Fällen liegt eine unzulässige Sondernutzung vor. Der Sachverhalt wäre aber nicht anders zu beurteilen, wenn die Flächen in gleicher Weise blockiert würden, anstatt des Alkohols nichts oder nur ein sonstiges Getränk eingenommen wird. Den mit dem Alkoholkonsum regelmäßig verbundenen weiteren Folgewirkungen und Auswüchsen, wie Anpöbeleien, Lärmen, Vandalismus usw. kann im Übrigen nur mit sicherheitsrechtlichen, nicht aber straßenrechtlichen Mitteln begegnet werden.

Die Grenze zwischen Gemeingebrauch einerseits und Sondernutzung andererseits bildet die Gemeinverträglichkeit. Was noch gemeinverträglich ist, was also unter Berücksichtigung der Interessen anderer Verkehrsteilnehmer und ohne deren Gefährdung auf der Straße noch zulässig ist, wird regelmäßig auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten (Breite und Belebtheit der Verkehrsfläche, Fußgängerzone, zentraler Bereich oder am Rande) zu beurteilen sein.

### Abhilfe durch Regelungen in einer Sondernutzungssatzung?

Um zu verhindern, dass der öffentliche Straßenraum im oben beschriebenen Sinn zweckentfremdet und außerhalb der zugelassenen Freischankflächen zum Lagerplatz und Niederlassungsort für den Alkoholkonsum wird, untersagen Gemeinden in ihren Sondernutzungssatzungen dieses Verhalten vielfach und sehen für den Fall der Zuwiderhandlung eine Geldbuße vor. Allerdings schreckt eine solche satzungsrechtliche Regelung potentielle Störer nicht unbedingt ab. Wie wirksam ein Verbot tatsächlich ist, zeigt sich im Vollzug. Erst dann erweist sich die Qualität einer solchen

Bestimmung oder – um es bildhaft auszudrücken –, ob man ein scharfes oder stumpfes Schwert in der Hand hat.

### Der Vollzug und seine Tücken

Wie sieht nun die Praxis aus, wenn die Gemeinde gegen diese Gelage im Einzelfall vorgehen will? Im Regelfall wird ein Einschreiten durch Polizei notwendig sein, da sich Gruppen von alkoholisierten Personen häufig gewaltbereit zeigen. Selbst Polizeibeamte werden in solchen Situationen zunehmend häufiger angegriffen und müssen Verstärkung anfordern. Leider wurde aber (auch) im ländlichen Raum die Polizeipräsenz so stark ausgedünnt, dass entsprechende Anrufe bei der zuständigen Polizeiinspektion oftmals (wegen vordringlicher anderer Aufgaben) erfolglos sind. Aber selbst wenn diese Hürde erfolgreich genommen wurde, die Polizei vor Ort erscheint und nach entsprechender Anhörung durch die Gemeinde ein Bußgeldbescheid ergehen und rechtskräftig werden sollte, so beeindruckt dies finanzschwache Personen nur selten und eine Durchsetzung der Vollstreckung durch Ersatzzwangshaft ist auch nur in Ausnahmefällen möglich (vgl. BayVGh, Beschluss vom 12.2.1996 – 8 C 96.216 – BayVBl. 1996, 600).

Legen die Betroffenen gegen den Bußgeldbescheid Einspruch ein, so kommt als nächste Hürde das Gerichtsverfahren. Und hier ist man – wie es so schön heißt – in Gottes Hand. Dazu ein exemplarischer Fall vor dem Amtsgericht Regensburg: Ein einschlägiges Bußgeldverfahren gegen mehrere Personen wurde sang- und klanglos durch (nicht anfechtbaren) Beschluss gemäß § 47 Abs. 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingestellt ohne jegliche schriftliche Begründung und nur einem mündlichen Hinweis der zuständigen Richterinnen, dass nach verschiedenen obergerichtlichen Urteilen (z.B. OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 16.6.1999 – 4 K 2/99) die Satzung wohl nichtig wäre (vgl. Beschluss des AG Regensburg vom 17.9.2009 – 24 OWi 107 Js 14718/09) – was auch immer dies heißen mag.

Entweder eine Satzung ist gültig oder sie ist es nicht! Wichtig ist sie erst, wenn dies in einem Normenkontrollverfahren oder im Rahmen einer Inzidentprüfung festgestellt wurde. Prüfungsmaßstab ist hier ausschließlich bayerisches Recht; die Rechtslage in anderen Ländern ist insoweit ohne Bedeutung. Es wäre also angezeigt gewesen, die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zu dieser Fragestellung heranzuziehen. In den Entscheidungen des BayVGH vom 27.10.1982 – 8 N 82 A.277 – sowie vom 12.2.1996 – 8 C 96.216 – BayVBl. 1996, 600 ist jedenfalls eine entsprechende Regelung in der Altstadt-Fußgängerbereich-Satzung der Landeshauptstadt München für wirksam erachtet worden. Aber was nützt dies der betroffenen Gemeinde, die sich schlecht gerüstet sieht?!

#### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die Darstellung zeigt, dass das rechtliche Instrumentarium, das die Ge-

meinden zur Verfügung haben, um unerwünschten Störungen im öffentlichen Straßenraum adäquat begegnen zu können, nicht ausreichend ist. Es ist deshalb erforderlich, tragfähige gesetzliche Grundlagen im Ordnungsrecht zu schaffen und die Polizeipräsenz zu erhöhen um ein notwendiges polizeiliches Einschreiten gegenüber einer häufig aggressiven Trinkerszene sowohl durch Geldbußen als auch durch Platzverweis oder Betretungsverbot sicherzustellen. Da tröstet es auch nicht, dass Kommunen außerhalb Bayerns vor den gleichen Problemen stehen. Die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg zum räumlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbot im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt von Freiburg im Breisgau durch eine (sicherheitsrechtliche) Polizeiverordnung, die sich auf das landesrechtliche Polizeigesetz stützt (vgl. Urteil vom 28.7.2009 – 1 S 2200/08 – NVwZ-RR 2010, 55), ist nach der breiten Berichterstattung in den Me-

dien nicht nur in der Fachwelt bekannt. Die entsprechende Verordnung wurde für unwirksam erklärt. Die Begründung macht deutlich, dass auch dort die Kommunen bei ihren sicherheitsrechtlichen Anordnungen zum Schutz gefährdeter Rechtsgüter mit dem Rücken zur Wand stehen und es eigentlich nur falsch machen können. So führt der erkennende 1. Senat des VGH Baden-Württemberg in seinem Urteil aus, dass er zwar die Notwendigkeit von entsprechenden Anordnungen zur Gefahrenabwehr und die damit einhergehenden Freiheitsbeschränkungen sehe; dies setze aber eine Risikobewertung voraus, zu der nur der Gesetzgeber berufen sei, nicht aber die Polizeibehörde (also die Gemeinde).

Vor diesem Hintergrund kann man dem zuständigen Landesgesetzgeber nur zurufen: „Machts endlich was, damit auch wir Gemeinden was machen können!“

## **Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2010 ...**

**... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

#### **• Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 56/2010 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 3. Quartal 2010, Zuwachs bei den Gewerbesteuererinnahmen**
- 57/2010 **Endgültige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2011**
- 58/2010 **Datenbank Praxisbeispiele im Energie-Atlas Bayern; Eintragungsaufwurf**
- 59/2010 **Schlüsselzuweisungen 2011**
- 60/2010 **Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“; Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Regelung**

#### **• Pressemitteilungen**

- 33/2010 **Gemeinden erwarten Finanzierungsbeitrag des Freistaats beim zentralen elektronischen Personenstandsregister**
- 34/2010 **Die Sozialausgaben explodieren – Zusage des Bundesfinanzministers für Entlastungen umsetzen!**
- 35/2010 **Winterdienst auf Straßen: Gemeinden haben vorgesorgt**
- 36/2010 **Gemeindetag: Eisflächen noch nicht betreten!**

#### **• Rundschreiben**

- 25/2010 **Gefährliche Hunde in der Praxis der Sicherheitsbehörden in Bayern; Umfrage**
- 26/2010 **Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2011**
- 27/2010 **Änderung der Bekanntmachung über die Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010**
- 28/2010 **Bundesförderprogramm Klimaschutzprojekte in Kommunen**

## „Zukunft/Reform der Gewerbesteuer“

Interview des „Bayernkurier“  
mit Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des  
Bayerischen Gemeindetags

**Bayernkurier:** Die Gewerbesteuer (GewSt) bleibt, so scheint es. Welche Position haben Sie zur Zukunft der GewSt? Was spricht aus Ihrer Sicht für bzw. gegen die GewSt?

**Uwe Brandl:** Die Gewerbesteuer ist mit rund 40 Prozent Anteil an den gesamten gemeindlichen Steuereinnahmen nicht nur eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinden, sondern auch eine „gute Gemeindesteuer“. Denn sie verkörpert das oft beschriebene Band zwischen Wirtschaft und Gemeinden. Ohne sie lässt sich weder die Infrastruktur für die Betriebe auf dem notwendigen Niveau errichten und unterhalten, noch besteht ein Anreiz zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben, vor allem wenn sie Verkehrs- und Umweltbelastungen mit sich bringen. Eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Alternative dazu ist trotz jahrzehntelanger intensiver Suche nicht in Sicht. Am Fortbestand der Gewerbesteuer führt daher kein Weg vorbei,

zumal sie auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähig ist.

**Bayernkurier:** Da die GewSt bleibt: Welche Änderungen an der GewSt hätten Sie gerne (z.B. Ausweitung auf Freiberufler)? Können Sie sich vorstellen, auf substanzbesteuernde Elemente der GewSt zu verzichten oder sie zu reduzieren? Gerade in der Wirtschaftskrise hat sie die Verluste schreibenden Unternehmen besonders belastet, sie wird sogar als „Insolvenzbeschleuniger“ betrachtet.

**Brandl:** Gewerbetreibende und Freiberufler nehmen zur Erzielung ihrer Einnahmen die gemeindliche Infrastruktur in vergleichbarer Weise in Anspruch. Es ist daher ein Akt der Gerechtigkeit, beide Personengruppen an deren Finanzierung zu beteiligen. Für beide gilt übrigens, dass die sogenannten Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag keine Substanzbesteuerung darstellen. Vielmehr geht es um Steuergerechtigkeit, denn Unternehmen mit hoher Fremdkapitalquote und mit Auslandsverflechtungen sollen nicht dazu animiert werden, ihre Gewinne der deutschen Besteuerung zu entziehen, um sich dadurch Vorteile gegenüber ortsansässigen Unternehmen mit hoher Eigenkapitalausstattung zu verschaffen. Ein Wegfall der Hinzurechnungen würde außerdem die Gewerbesteuer noch konjunkturabhängiger machen als bisher.

**Bayernkurier:** Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für die Erhebung

der GewSt bei Kommunen bzw. Unternehmen und wie könnte er aus Ihrer Sicht reduziert werden?

**Brandl:** Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Gewerbesteuer ist sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Unternehmen überschaubar und fällt nicht entscheidend ins Ge-

wicht. Das garantiert die moderne Datenverarbeitung, die auch den Aufwand der Finanzverwaltung bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen in Grenzen hält.

**Bayernkurier:** Die GewSt dient eigentlich dazu, die bereitgestellte kommunale Infrastruktur zu bezahlen und zu unterhalten. Sie ist gewissermaßen das Band zwischen Kommune und Wirtschaft, wovon beide Seiten profitieren: Gute Infrastruktur und Arbeitskräfte gegen Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Zudem kann ja die Gewerbesteuer von Unternehmen mit der Körperschaftssteuer/Einkommenssteuer verrechnet werden. Sehen Sie noch einen anderen Weg, um einerseits die Unternehmen zu entlasten und andererseits den Kommunen die Gewerbesteuer zu belassen?

**Brandl:** Seitdem die Gewerbesteuer von Personenunternehmern mit deren Einkommensteuerschuld verrechnet werden kann, stellt sie für diesen Personenkreis im Regelfall keine Belastung mehr da. Gleiches würde für die Kapitalgesellschaften gelten, wenn auch für sie die Verrechnungsmöglichkeit mit der Körperschaftssteuer eingeführt würde.

**Bayernkurier:** Bundesfinanzminister Schäuble hat als Ergänzung für die GewSt einen kommunalen Einkommenssteuer-Hebesatz vorgeschlagen. Was halten Sie von dieser Idee?

**Brandl:** Der Vorschlag des Bundesfinanzministers, den Gemeinden ein Zu-



Dr. Uwe Brandl

schlagsrecht zur Einkommensteuer einzuräumen, ist differenziert zu betrachten. Als Ersatz für die im Grundgesetz verankerte gemeindliche Einkommensteuerbeteiligung von 15 Prozent ist er strikt abzulehnen, denn das führt zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand für alle Beteiligten und zu nicht zu unterschätzenden Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Die Gemeinden sind aber auf eine Verbesserung ihrer Einnahmen angewiesen, so dass ein zusätzliches Zuschlagsrecht in Ausgestaltung und Auswirkungen näher zu untersuchen wäre.

**Bayernkurier:** Ein Einwand gegen den Schäuble-Vorschlag ist, dass sich dann Reiche ihren Wohnsitz nach Hebesatzhöhe auswählen. Aber ist diese Steuerflucht nicht schon jetzt genauso von großen Firmen bei der GewSt zu beobachten? Ist dieser Wettbewerb innerhalb einer festgelegten Spanne schlecht für die Kommunen?

Immerhin erhalten Kommunen mit mehr Gewerbesteuererinnahmen weniger Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und umgekehrt.

**Brandl:** Eine unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden mag bei der Wohnsitzwahl durchaus von Bedeutung sein, jedenfalls mehr als unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze, weil gewerbliche Betriebsstätten nicht so leicht verlegt werden können wie der Wohnsitz. Das kann zur Verschärfung der Stadt-Umland-Problematik und der Demografieprobleme beitragen, wenn die Menschen im Erwerbsalter verstärkt in Gemeinden mit niedriger Steuerbelastung ziehen. Grundsätzlich mag ein entsprechender interkommunaler Wettbewerb in Grenzen zwar belebend wirken. Es ist indessen zu erwarten, dass schon heute finanzschwache Gemeinden als Verlierer dastehen würden, denn sie müssten ihre verbliebe-

nen Bürger vergleichsweise hoch belasten und würden dadurch weiter an Attraktivität verlieren.

**Bayernkurier:** Einige Kommunen fahren ja ganz gut damit, niedrige GewSt-Hebesätze zu verlangen. Ist das ein mögliches Erfolgsrezept für finanziell schwache Kommunen oder spielen da noch andere Faktoren eine Rolle?

**Brandl:** Niedrige Gewerbesteuerhebesätze unterhalb des so genannten Nivellierungshebesatzes von 300 Prozent in Bayern kann sich im Grunde nur eine finanzstarke Gemeinde leisten, die nicht auf Schlüsselzuweisungen angewiesen ist. Andere Gemeinden erleiden durch die Mechanismen des Finanzausgleichs und durch die Berechnung der Kreisumlage mehr Nachteile, weil ihnen höhere Einnahmen als tatsächlich erzielt angerechnet werden. Ein Wettbewerb um niedrige Hebesätze ist schon deshalb kein probates Mittel, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern.

Anzeige



– die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen informiert:

### Das neue Betriebs- und Organisationshandbuch Abwasser (BOH)

ist notwendig für jedes kommunale Abwasserentsorgungsunternehmen (AEU), und zwar sowohl zur **Betriebsoptimierung** wie auch zur **Verminderung von Haftungsrisiken**, denn Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Teil des von jedem AEU zu beachtenden technischen Regelwerks (DWA, DIN, AbwV).

Abwasser ist ohne Gefährdung für die Umwelt und ohne Unterbrechung zu sammeln und zu reinigen. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, so haftet das AEU bei Verschulden. Die strafrechtliche Verantwortung trifft dabei im Regelfall die Unternehmensleitung, das sind neben den Werkleitern die Bürgermeister/innen bzw. die Vorsitzenden der Zweckverbände. Besitzt ein AEU ein BOH und hält es sich an das in ihm festgeschriebene Regelwerk, so spricht der Anscheinsbeweis dafür, dass das AEU nicht schuldhaft gehandelt hat und somit nicht haftet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ipse-service.de](http://www.ipse-service.de) unter „Service“. Die ipse Service GmbH erstellt Ihnen gerne ein **individuelles Angebot**:

ipse Service GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf.  
Tel. 09181/239104, Fax: 09181/239202, E-Mail: [info@ipse-service.de](mailto:info@ipse-service.de)  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

Daneben können Sie natürlich bei ipse auch weiterhin bestellen (einschließlich Beratung und fachkundiger Einführung vor Ort) das **Betriebs- und Organisationshandbuch Wasser** für kleine und mittlere Wasserversorgungsunternehmen.

## „Städte und Gemeinden kämpfen ums Überleben“

– Bilanz-Presskonferenz  
 „Rückblick 2010 und Ausblick 2011“  
 des Deutschen Städte- und  
 Gemeindebunds am 28.12.2010  
 in Berlin –

Die Lage in den Kommunen ist katastrophal! Kommunale Einnahmen und Ausgaben driften zunehmend auseinander; das kommunale Finanzierungssaldo stürzt weiter ab. Nach einem Finanzierungsdefizit im Jahr 2009 von –7,2 Mrd. Euro werden die Kommunen das Jahr 2010 voraussichtlich mit einem Defizit von über –11 Mrd. Euro abschließen. Ein bisher unbekanntes Ausmaß! Die schwierige Situation der kommunalen Haushalte ist dabei nur zum Teil auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Tatsächlich ist die Schiefelage der kommunalen Finanzen Ergebnis einer sich seit Jahren vollziehenden Entwicklung. Betrachtet man einmal die Finanzierungssalden der Kommunen über einen längeren Zeitraum (s. Grafik unten) zeigt sich, dass die Kommunen lediglich in den kurzen Drei-Jahres-Zeiträumen von 1998 bis 2000 und 2006 bis 2008 Finanzierungsüberschüsse erzielen konnten. Tatsache ist also: Die Kommunen in Deutschland sind strukturell unterfinanziert!

### Gefangen in der Schuldenfalle

Diese strukturelle Unterfinanzierung zeigt sich deutlich darin, dass es den Städten und Gemeinden auch in den wirtschaftlich guten Jahren nicht gelungen ist, ihre Haushalte zu konsolidieren. Ein Indiz hierfür sind die seit der Wiedervereinigung unaufhörlich steigenden Kassenkredite. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben sie das Rekordniveau von 40,5 Mrd. Euro erreicht. Damit setzt sich der rasante Anstieg des Jahres 2009 im laufenden Jahr 2010 verschärft fort. Inzwischen liegt der Anteil der Kassenkredite an der Gesamtverschuldung der Kommunen bei 35%. Zugleich stellen die Kassenkredite den

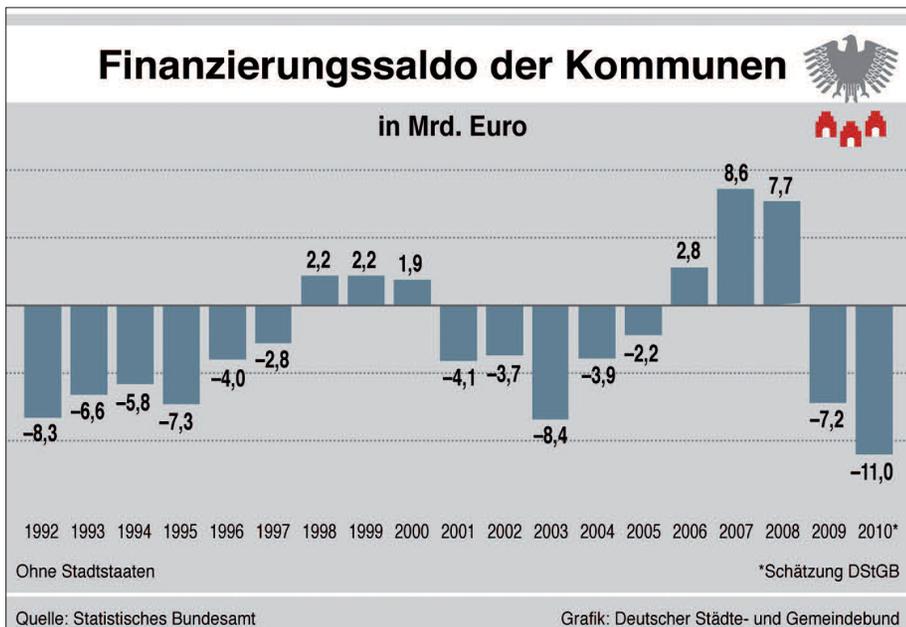
zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar. Die Kassenkredite werden weiter steigen, denn zur Erfüllung ihrer laufenden Ausgabeverpflichtungen sind Städte und Gemeinden auch in den kommenden Jahren in hohem Maße auf die Aufnahme neuer Kassenkredite angewiesen (s. Grafik nächste Seite oben).

### Finanznot gefährdet kommunale Handlungsfähigkeit

Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Soweit die Theorie, die Realität ist wahrlich eine andere: Städte und Gemeinden sehen sich seit Jahren einem Prozess ausgesetzt, der die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung zerstört und ihre Konsolidierungsmaßnahmen konterkariert. Auf der Einnahmenseite schwächen Steuerrechtsänderungen in erheblichem Ausmaß die finanzielle Einnahmenseite der Kommunen. Auf der Ausgabe-seite weist insbesondere die Entwicklung der Sozialleistungen eine Dynamik auf, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen mehr und mehr in Frage stellt. Freiwilligen Aufgaben ist längst weitgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr!

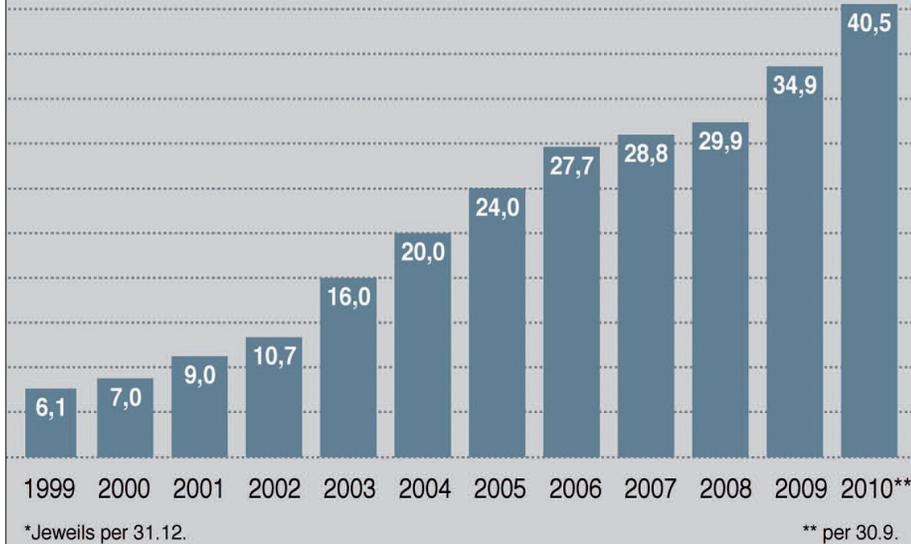
### Gemeindefinanzkommission muss Gewerbesteuer stärken

Im März 2010 hat die Bundesregierung eine Gemeindefinanzkommission eingesetzt. Der DStGB gehört dieser an. Die Kommission soll über eine Neuordnung der Gemeindefinanzierung und über Möglichkeiten, die kommunale Handlungsfähigkeit zu verbessern, beraten. Das klingt auf den ersten Blick positiv, doch steckt dahinter auch das Ziel, die Gewerbesteuer



## Kassenkredite der Kommunen\*

in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

abzuschaffen und durch ein Zuschlagsmodell bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer und einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zu ersetzen (sog. Prüfmodell). Der DStGB lehnt den Versuch, die Gewerbesteuer durch eine andere Steuerquelle zu ersetzen ab - alle bisher vorliegenden Alternativen haben sich als untauglich erwiesen!

### Gewerbesteuer für Kommunen unverzichtbar

Stattdessen sollte die Gewerbesteuer gestärkt werden. Dazu gehören nach dem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kommunalmodell die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch einen Ausbau der Hinzurechnungen und die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen auf Freiberufler. Auf diesem Wege kann die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort verringert und zugleich zur Verbreiterung der kommunalen Steuerbasis auch wirtschaftlich schwächerer Kommunen beigetragen werden. Das Kommunalmodell zielt dabei nicht auf eine Steuererhöhung. Soweit sich Spielräume

für Messzahlensenkungen ergeben, sollen diese auch genutzt werden.

### Gewerbesteuer auf Erholungskurs

Im Jahr 2009 ist die Gewerbesteuer netto um fast -20% zurückgegangen.

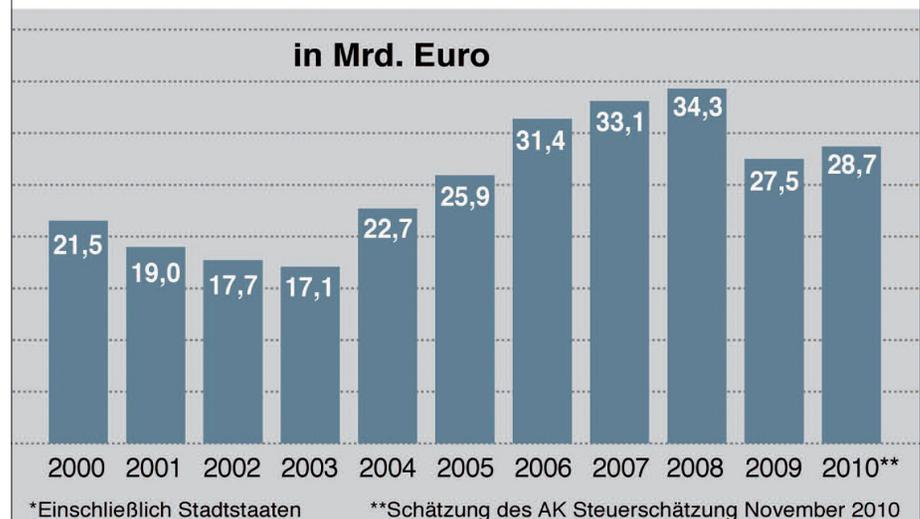
Eben dieser Rückgang soll nun als Argument für die Abschaffung der Gewerbesteuer dienen. Das wäre fatal, denn die Gewerbesteuer gehört zu den dynamischsten Steuerarten, die wir haben. Aktuell wächst das Aufkommen aus der Gewerbesteuer wieder deutlich an. Die Steuerschätzer erwarteten noch im Mai für 2010 bei der Gewerbesteuer netto ein Aufkommen von 25,9 Mrd. Euro. Nun wird dieses Niveau nach der aktualisierten Steuerschätzung vom November 2010 mit voraussichtlich 28,7 Mrd. Euro um +2,8 Mrd. Euro überschritten. Damit steigt das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer bereits im laufenden Jahr wieder um +4,4%. Damit erholt sich die Gewerbesteuer schneller als erwartet. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer aktuell zeigt, dass es richtig ist, an ihr festzuhalten (siehe Grafik unten)!

### Hände weg von den Hinzurechnungen!

Eine klare Absage erteilt der DStGB auch Diskussionen, die auf eine Streichung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer zielen! Die Gewerbesteuer als wirtschaftskraftbezogene Steuer stellt ein Äquivalent für wirt-

## Gewerbesteuer (netto)\*

in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

schaftsorientierte Ausgaben der Gemeinden dar. Dahinter steht das Interesse der örtlichen Wirtschaft an einer gut ausgebauten kommunalen Infrastruktur, welche die Gemeinden durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer finanzieren. Zur Finanzierung der gemeindlichen Leistungen müssen die Unternehmen einen Beitrag leisten – in guten wie in schlechten Zeiten. Die Feuerwehr muss auch dann fahren, wenn es einem Unternehmen schlecht geht. Wer die Hinzurechnungen streicht, legt Hand an das Fundament der Gewerbesteuer, sorgt für erhebliche Steuerausfälle der Gemeinden und ermöglicht Steuergestaltungen, die neben den Gemeinden auch die Haushalte von Bund und Ländern belasten.

### **Sozialausgaben gehören auf die Agenda**

Der DStGB hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass das zentrale Problem der Kommunen nicht auf der Einnahmen-, sondern auf der Ausgabenseite und zwar im Sozialbereich liegt. Denn die kommunalen Sozialausgaben – zugleich ein von den Kommunen kaum beeinflussbarer Kostenblock – haben sich seit der Wiedervereinigung mit über 41 Mrd. Euro in 2010 fast verdoppelt.

Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände und mit Hilfe der Länder ist es gelungen, auch das Thema „Sozialausgaben“ auf die Agenda der Gemeindefinanzkommission zu setzen. Zwar sollte die Kommission nach dem Willen der Bundesregierung auch Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite prüfen, aber vorrangig hat sie sich mit der Flexibilisierung von Standards befasst. Insofern hat die Arbeitsgruppe „Standards“ der Gemeindefinanzkommission in ihrem Zwischenbericht einvernehmlich festgestellt, dass die Belastung der Kommunen durch Sozialausgaben eine Dimension erreicht hat, die sich nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensieren lässt. Der Bund ist hier gefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen, da gesamtstaatliche Aufgaben finanziert werden.

Entgegen dem einstigen Kabinettsbeschluss scheint der Bund nunmehr

auch zu Lastenverschiebungen zwischen den Ebenen bereit zu sein. Allerdings knüpft er seine – inzwischen signalisierte – Bereitschaft zur Übernahme von mehr Verantwortung bei den Sozialausgaben in sachlich nicht nachvollziehbarer Weise an Veränderungen auf der Einnahmenseite der Kommunen. Die Rede ist von einem Gesamtpaket. Der DStGB begrüßt die Haltung des Bundesfinanzministers, dass eine Veränderung im System der Gemeindefinanzierung nur gemeinsam und im Konsens mit den Gemeinden tragfähig ist. Die Kommunen müssen dringend auf der Ausgabenseite, z.B. bei der Grundsicherung im Alter, entlastet werden. Die Städte und Gemeinden wehren sich aber dagegen, dass Entlastungen bei den Sozialausgaben mit Änderungen bei der Gewerbesteuer verbunden werden sollen. Die Zusage von Bundesfinanzminister Schäuble, dass die Gewerbesteuer erhalten und nicht geschwächt wird, muss weiter gelten!

### **2011 bleibt Finanzierungsdefizit im zweistelligen Milliardenbereich**

Auch im Jahr 2011 droht den Kommunen in Deutschland ein Defizit in zweistelliger Milliardenhöhe. Daran ändert auch die Steuerschätzung vom November 2010 nichts, auch wenn die Prognose für das Jahr 2011 für die Städte und Gemeinden insgesamt nach oben korrigiert wurde. Zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben klafft nach wie vor ein großes Loch. Und auch für die kommenden Jahre bis 2014 sind hohe kommunale Finanzierungsdefizite zu erwarten. Zu dieser Entwicklung des Finanzierungssaldos tragen maßgeblich die Belastungen der kommunalen Haushalte mit Sozialausgaben bei.

### **Kommunale Selbstverwaltung stärken**

Der DStGB erwartet von der Gemeindefinanzkommission nunmehr zügig konkrete Ergebnisse, um die Finanzlage der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Ziel der Kommission muss sein, die Kommunen zu entlasten und den kommunalen Handlungsspielraum zu erweitern. Es gilt die kommunale

Selbstverwaltung in Deutschland zu stärken! Denn, wie es im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP heißt: „Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut.“ Als bürgernächste Stufe ist die kommunale Selbstverwaltung die Basis der staatlichen Ordnung in Deutschland. Die Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie. Nur wenn die Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände dergestalt sichergestellt ist, dass kommunale Entscheidungsspielräume wieder eröffnet sind, ist es wieder attraktiver, sich in die Kommunalpolitik einzubringen.

### **Haushalte konsolidieren und Schulden abbremmen**

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die zentrale finanzpolitische Herausforderung der näheren Zukunft. Der DStGB hat sich stets für eine Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts ausgesprochen und die mit der Schuldenbremse im Grundgesetz verankerte Regelung zur Begrenzung der Staatsverschuldung begrüßt. Allerdings sind mit der Einführung der Schuldenbremse für Bund und Länder auch Gefahren für die kommunalen Haushalte verbunden. Insbesondere die Länder könnten versucht sein, ihre Verschuldung zu begrenzen, indem sie Belastungen auf die Kommunalhaushalte verlagern. Um derartigen Bestrebungen seitens der Länder entgegenzuwirken, sollte eine entsprechende Klarstellung in ihre Landesverfassungen aufgenommen werden, wonach den Kommunen eine ihren Aufgaben angemessene Finanzausstattung zu garantieren ist.

### **Kein Spielraum für Steuersenkungen**

Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat Deutschland im Jahr 2009 in die stärkste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik gestürzt. Der wirtschaftliche Einbruch belastet die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland enorm, und zwar weit über das Jahr 2009 hinaus! Die durch die Schuldenbremse vorgegebene Notwendigkeit der sukzessiven Rückführung der strukturellen Neuverschuldung, schränkt die im Zuge

der Krise bereits engen finanziellen Spielräume von Bund und Ländern in den nächsten Jahren zusätzlich massiv ein. Auch die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 untermauern die Position des DStGB, wonach es für Steuersenkungen keinen Spielraum gibt. Bund, Länder und Kommunen werden auch im Jahr 2011 ca. 24 Mrd. Euro weniger an Steuern einnehmen als im Jahr 2008.

### Kürzung der Städtebauförderung zurücknehmen

Der DStGB fordert den Bund nachdrücklich auf, die Städtebaufördermittel ab dem Jahr 2012 wieder auf das Niveau des Jahres 2010, also auf mindestens 610 Mio. Euro, aufzustocken. Die für das Jahr 2011 vorgesehene Mittelkürzung des Bundesanteils auf nur noch 455 Mio. Euro ist kontraproduktiv und wird dazu führen, dass zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Infrastruktur in den Kommunen nicht mehr durchgeführt werden können. Nachweislich löst jeder Euro Fördermittel bis zu weiteren acht Euro öffentliche und private Investitionen aus. Dies kommt vor allem dem lokalen Handwerk und dem Mittelstand zu Gute. Die Städtebauförderung ist insoweit ein Erfolgsprogramm zugunsten der Bürger in den Kommunen. Dies muss auch in Zukunft so bleiben.

### Sozialausgaben überfordern Kommunen

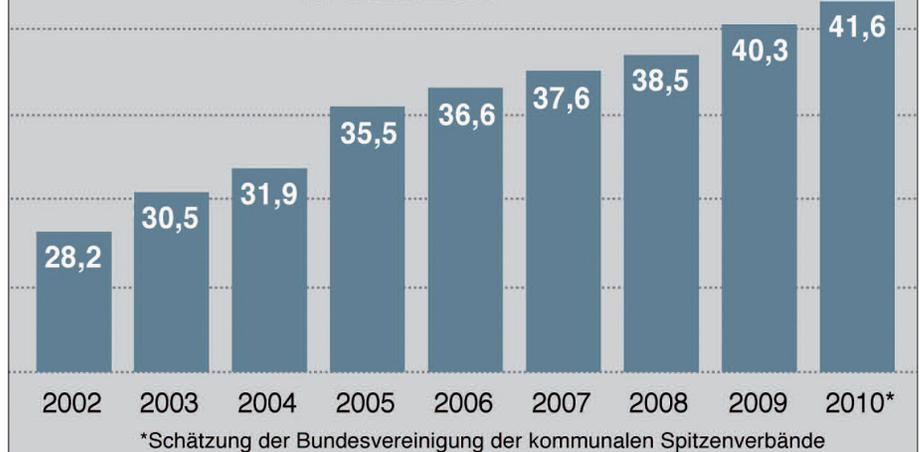
#### Soziale Leistungen auf wirklich Bedürftige konzentrieren

Die Städte und Gemeinden haben ein enormes Ausgabenproblem. Kein anderer Ausgabenblock steigt so rasch und mit solcher Dynamik an, wie der der Sozialausgaben. Sie belaufen sich inzwischen weit über 41 Mrd. Euro, beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung (siehe Grafik oben). Besonders belastet werden die Kommunen durch die Ausgaben für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrich-

## Kommunale Ausgaben für soziale Leistungen



in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund

tungen. Für alle diese Ausgaben gilt, dass sie letztendlich auf bundespolitischen Entscheidungen beruhen und nicht oder nur in unerheblichem Maß von den Kommunen beeinflusst werden können.

Angesichts der dramatischen Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist eine vorbehaltlose Debatte über die Zukunft des Sozialstaates dringend angezeigt. Wir diskutieren derzeit in Deutschland nur darüber, was der Staat zusätzlich gewähren kann, ohne die Frage zu stellen, wer das bezahlen soll. Der Bund ist gefordert, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen. Die bisherigen sozialen Leistungen sind so nicht mehr finanzierbar. Die Politik ist gefordert zu handeln. Dazu gehört auch die notwendige Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern. Mit immer weniger Steuern können nicht immer bessere Leistungen erbracht werden. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Vielmehr muss der Sozialstaat auf das wirklich Notwendige zurückgeführt werden.

#### Eingliederungshilfen für Behinderte reformieren

Nach wie vor steigen die Kosten bei der Eingliederungshilfe für Behinder-

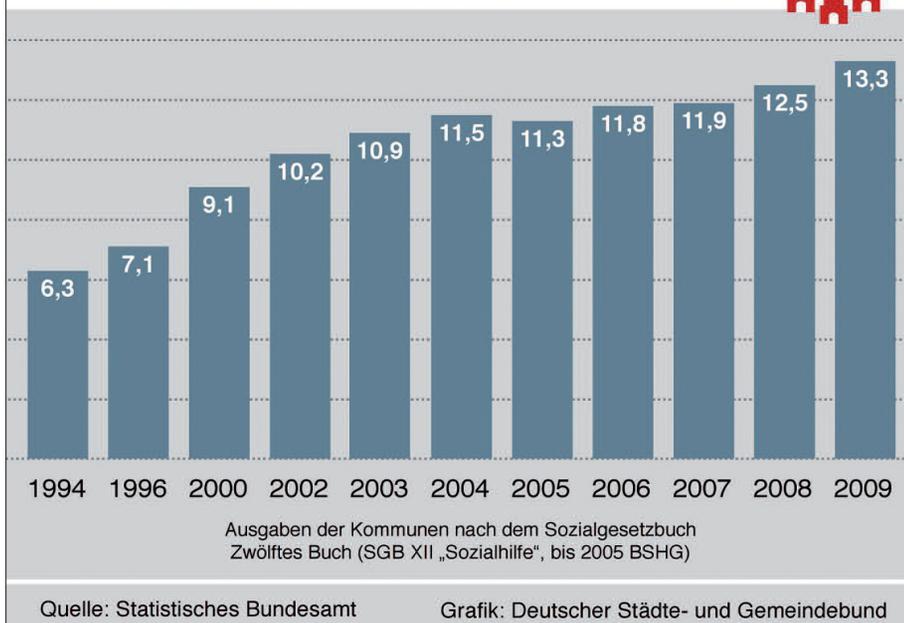
te. Die Ausgaben haben sich allein seit 1995 mehr als verdoppelt (siehe Grafik nächste Seite oben).

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, welches jeden Bürger jeden Tag überall in Deutschland treffen kann. Aus kommunaler Sicht ist es bedauerlich, dass die Bundesregierung alle bisher unterbreiteten Vorschläge (z.B. Bundesteilhabegeld mit dem der Leistungsberechtigte einen Geldbetrag als Nachteilsausgleich seiner Behinderung erhält), die mit einer teilweisen Verlagerung von Eingliederungsleistungen auf den Bund verbunden sind, ablehnt.

Aus Sicht des DStGB bedarf es sowohl einer Reform der Leistungsstrukturen, z.B. durch eine stärkere subjektbezogene Finanzierung, vollumfängliche Leistungen aus der Pflege- und Krankenversicherung sowie der Schaffung eines Markts von Anbietern, um einen Preis- und Leistungswettbewerb zu eröffnen, als auch eine Überarbeitung der Finanzierungsgrundlagen. Der DStGB fordert ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz bzw. in einem ersten Schritt eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe, da es sich um eine gesamtstaatliche bzw.

## Eingliederungshilfe

Bruttoausgaben in Mrd. Euro



gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Es ist zu überlegen, die Eingliederungshilfe in eine Versicherungslösung zu überführen. Das Risiko einer Behinderung ist – ebenso wie die Pflegebedürftigkeit – ein allgemeines Lebensrisiko. Von daher ist es gerechtfertigt, zumindest zur teilweisen Abdeckung dieses Risikos eine Versicherung des Einzelnen zu fordern. Menschen mit Behinderung, die finanziell leistungsstark sind, müssen sich an der Finanzierung ihnen zustehender Leistungen beteiligen. Dies gilt auch für Eltern behinderter Kinder.

### Pflegeversicherung zukunftsfest machen

Über 15 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung werden die Probleme dieses Sozialversicherungszweigs immer deutlicher. Die Finanzmittel werden knapper, die Beitragssätze drohen weiter zu steigen, die kommunal-finanzierte Hilfe zur Pflege wird wieder stärker in Anspruch genommen, es droht ein Mangel an Pflegekräften und die demographische Entwicklung wird diese Probleme noch verstärken.

Jüngste Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die

Zahl der Pflegebedürftigen von 2,2 Millionen im Jahr 2007 auf 2,9 Millionen im Jahr 2020 und etwa 3,4 Millionen im Jahr 2030 ansteigen wird. Bis zum Jahr 2050 wird von einer Verdoppelung der Pflegebedürftigen auf 4,5 Millionen ausgegangen.

Im Dezember 2007 waren 2,25 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Die Mehrheit (83%) der Pflegebedürftigen war 65 Jahre und älter; ein gutes Drittel (35%) 85 Jahre und älter. 68% der Pflegebedürftigen waren Frauen.

Mehr als zwei Drittel (rund 1,54 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1,03 Mio. Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie werden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 0,5 Mio Pflegebedürftige leben ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgt die Pflege jedoch zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 709.000 Pflegebedürftige werden in Pflegeheimen betreut.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat zwar zu begrüßenswerten Verbesserungen für Pflegebedürftige ge-

führt, die zentrale Fragen nach der finanziellen Nachhaltigkeit und insbesondere nach Lösungen, wie dem drohenden Fachkräftemangel begegnet werden kann, bleiben jedoch nach wie vor unbeantwortet.

### Altersarmut bekämpfen

Eine enorme Belastung kommt auf die Städte und Gemeinden durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu. Die Ausgaben hierfür haben sich seit Einführung dieser Grundsicherung im Jahr 2003 nahezu verdreifacht (siehe Grafik nächste Seite unten).

Auf Grund der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Niedriglohnbereich, Brüche in den Erwerbsbiographien) und gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes, ist künftig von einem weiteren Zuwachs von Kosten und Empfängerzahlen in diesem Bereich auszugehen. So belegt eine Studie des DIW ein geringes Rentenniveau für Frauen in den ostdeutschen Bundesländern. Die Kommunen haben auf diese Faktoren keinen Einfluss. Des Weiteren zahlt der Bund zukünftig keine Rentenversicherungsbeiträge mehr für Hartz-IV Empfänger und verlagert damit Kosten auf die kommunale Ebene. Darüber hinaus sollte der Bund an der Verlängerung der Lebensarbeitszeit festhalten und die Frühverrentung stoppen. Der DStGB begrüßt, dass die Bundesarbeitsministerin im kommenden Jahr eine Kommission zur Altersarmut einsetzen will.

### Ausbau der Kleinkinderbetreuung schreitet voran

Der Ausbau der Kinderbetreuung in den Kommunen hat sich spürbar beschleunigt. Das belegen die Statistiken. Im März 2010 haben nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes die Eltern von rund 472.000 Kindern unter drei Jahren in Deutschland eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rund 55.000 Kinder. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern die-

ser Altersgruppe (Betreuungsquote) belief sich damit bundesweit auf über 23% (2009: 20%) (siehe Grafik rechts).

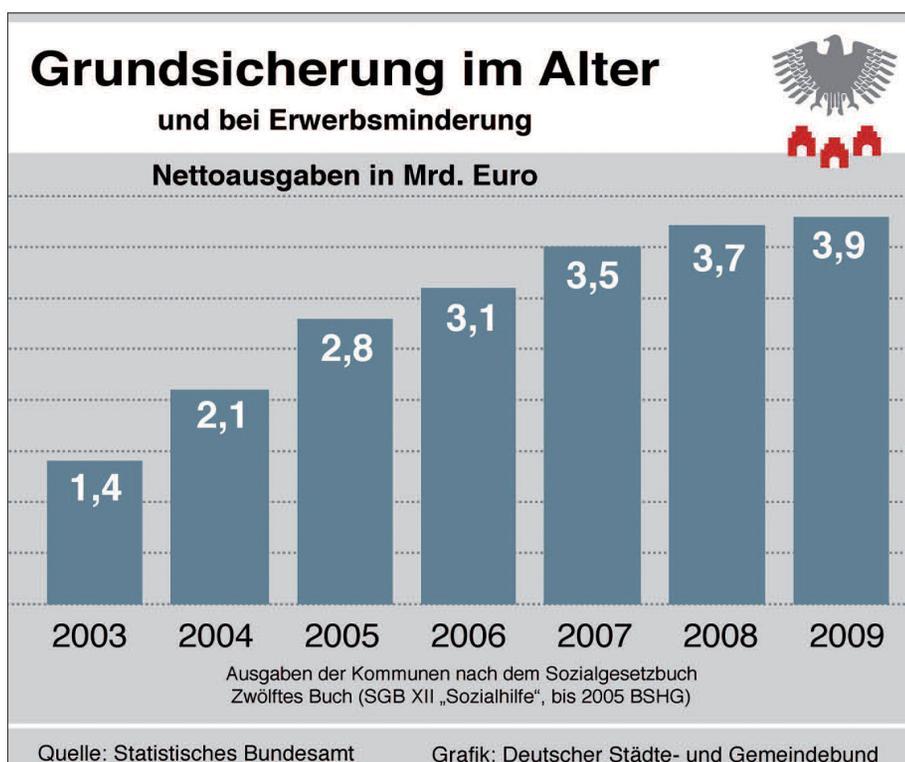
Die Städte und Gemeinden unternehmen enorme Anstrengungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Es ist aber nicht erkennbar, woher die Städte und Gemeinden die Finanzmittel nehmen sollen, um bis 2013 ausreichend Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige zu schaffen. Würde 2013 für 35% aller unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, würde dies zu jährlichen Mehraufwendungen bei den Betriebskosten von 3,1 Mrd. Euro führen. Die zusätzlichen Betriebsausgaben würden sich ab 2013 auf rund 4,5 Mrd. Euro belaufen.

Nach einer vom DStGB mitgetragenen Forsa-Umfrage wird der tatsächliche Bedarf deutlich höher ausfallen, als die bisher geplanten 750.000 Plätze bundesweit. Nach dieser Umfrage kann die Nachfrage weit über 60% liegen. Auch die vom Deutschen Jugendinstitut jüngst veröffentlichte Elternbefragung im Rahmen des DJI-Surveys AID:A „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ belegen, dass der Betreuungswunsch der Eltern erheblich an-



gestiegen ist. Es bleibt auch bei unserer Feststellung, dass die Finanzierung für die vorgesehenen 750.000 Plätze nicht ausreichend sichergestellt ist.

Der DStGB erwartet deshalb neben der Feststellung des tatsächlichen Bedarfs auch eine Neuberechnung der Finanzierungserfordernisse. Bund und insbesondere die Länder müssen sich hier stärker engagieren, oder aber der Rechtsanspruch muss eingeschränkt oder verschoben werden.



Ein stärkeres finanzielles Engagement der Länder ist vor dem Hintergrund der erfolgreichen kommunalen Verfassungsbeschwerden mehrerer Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes dringend angezeigt. In der Urteilsbegründung hat das Gericht insbesondere ausgeführt, dass die beanstandete Regelung gegen das landesverfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip verstoße. Dieses Prinzip verpflichtet den Landesgesetzgeber bei der Übertragung neuer oder der Veränderung bestehender kommunaler Aufgaben, gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Ausgaben zu schaffen. Das Land muss demnach die Kommunen für die finanzielle Mehrbelastung

entschädigen, die ihnen durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung entstehen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der angespannten Finanzlage der Kirchen sich diese zunehmend aus der Trägerschaft verabschieden bzw. nur Einrichtungen weiter betreiben, wenn die Kommunen eine hundertprozentige Finanzierung sicherstellen. Auch treten zunehmend privat-gewerbliche Anbieter auf den Markt. Solange die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllt sind, ist die Frage, ob der Träger gemeinnützig oder privat gewerblich tätig ist, irrelevant. Hinzu kommen zunehmend praktische Schwierigkeiten, angesichts abnehmender Kinderzahlen Angebote wirtschaftlich so vorzuhalten, dass dem Wunsch- und Wahlrecht Rechnung getragen werden kann. Das Wunsch- und Wahlrecht muss sich daher gleichfalls an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren. Es ist schwer vermittelbar, dass in anderen Sozialleistungsgesetzen wie z.B. dem SGB II den Leistungsberechtigten im Detail vorgegeben wird, was für sie zumutbar ist und was nicht, während in der Jugendhilfe Wünsche der Leistungsberechtigten Mehrkosten verursachen dürfen (siehe Grafik unten).

Die Anstrengungen der Kommunen, das Betreuungsangebot für Kinder stetig auszubauen, sind mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden. Im Jahr 2008 kletterten die kommunalen Ausgaben auf brutto 14,2 Mrd. Euro

**Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen wird fortgesetzt.**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2007 die Arbeitsgemeinschaften zwischen Agenturen für Arbeit und Kommunen für verfassungswidrig erklärt und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Organisationsform für die Umsetzung des SGB II zu schaffen. Nachdem die Überlegungen zunächst dahin gingen, die Aufgaben der Grundsicherung durch die kommunalen Trä-

ger und die Bundesagentur getrennt wahrzunehmen, haben sich Bund und Länder Mitte des Jahres auf eine verfassungsrechtliche Absicherung der gemeinsamen Arbeit der Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit geeinigt.

In einem neuen Artikel 91e GG ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zwischen Agenturen für Arbeit und Kommunen in gemeinsamen Einrichtungen und die Möglichkeit der Kommunen, die Aufgaben auf Wunsch als eigene Aufgabe durchzuführen, als Ausnahmeregelung verankert worden. Zwischen den gemeinsamen Einrichtungen als Nachfolgemodell der Arbeitsgemeinschaften und der Option soll ein Regel-Ausnahme-Verhältnis bestehen. Verfassungsrechtlich wird darüber hinaus normiert, dass der Bund bei der Option die Kosten der Bundesaufgaben einschließlich der Verwaltungskosten trägt.

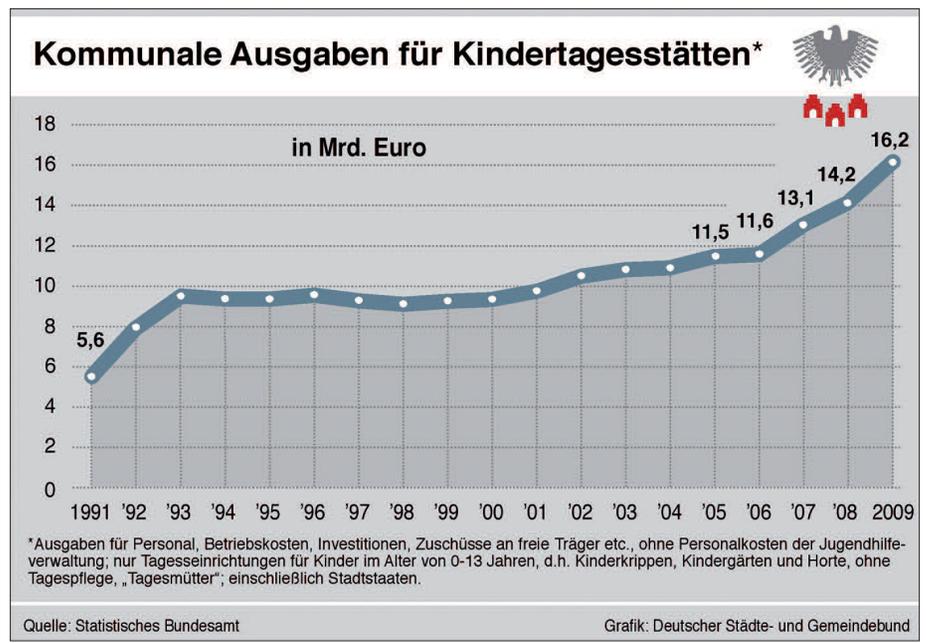
Der DStGB hat sich immer für die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben durch die Agentur für Arbeit und Kommunen eingesetzt. Von daher ist die jetzt gefundene Lösung, auch in Zukunft die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen vor Ort als Regelmodell und die Option als Ausnahmemodell fortzuführen, ausdrück-

lich zu begrüßen. Mit Blick auf die Option war für den DStGB wichtig, dass verfassungsrechtlich dieses Modell als Ausnahme und die Finanzierungspflicht des Bundes für seine Ausgaben bei den Optionskommunen abgesichert wird. Die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit konnte verhindert werden.

**Bundesanteil an den Unterkunftskosten erhöhen**

Die Kommunen werden durch den Anstieg der Kosten der Unterkunft massiv finanziell belastet. So hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft von bundesdurchschnittlich 26% in 2010 auf 23,6% abgesenkt. Hintergrund ist, dass sich die Bundesbeteiligung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der tatsächlichen Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung orientiert. Das seit Dezember 2009 anhängige Vermittlungsverfahren zur Berechnung und Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 ist Mitte November ohne Einigung zu Ende gegangen. Den Einspruch des Bundesrates hat der Bundestag mit der Mehrheit der Regierungsfractionen zurückgewiesen.

Die derzeitige Rechtslage führt zu einer einseitigen Belastung der Kommunen (siehe Tabelle nächste Seite):



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kosten der Unterkunft/Heizung in Mrd. €	12,3	13,7	13,7	13,3	13,5	13,8	14,3
Bundesbeteiligung in %	29,1	29,1	31,8	29,2	26,0	23,6	25,1
Bundesbeteiligung in Mrd. €	3,59	3,98	4,35	3,89	3,52	3,25	3,60
Kommunale Belastung (KdU/Heizung abzügl. Bundesbeteiligung) in Mrd. €	8,74	9,70	9,33	9,43	10,00	10,53	10,70

2010:

Hochrechnung auf das Jahresende 2010 mit den Ausgabedaten Januar bis September 2010 des BMF

2011:

Prognose nach dem Gesetzentwurf des Siebten Änderungsgesetzes zum SGB II

Für die kommunalen Träger ist im Zeitraum 2005 bis 2010 eine Deckungslücke von insgesamt 6 Mrd. Euro entstanden. Die künftige Entwicklung wird nach der bestehenden Gesetzesystematik zu weiteren Einbußen führen. Der DStGB hat die fehlerhafte Anpassungsformel wiederholt beklagt und eine Ausrichtung an den tatsächlichen Kosten gefordert. Die Bundesbeteiligung müsste danach im Jahr 2010 bundesdurchschnittlich 35,8% betragen. Für das Jahr 2011 müsste die Bundesbeteiligung auf 37,7% erhöht werden.

### Teilhabepakete für Kinder statt deutliche Erhöhung der Regelsätze

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Regelleistungen nach dem SGB II hat der Bund die Aufgabe, bis zum Jahresende den existenznotwendigen Bedarf zu ermitteln und abzudecken. Konkret verlangt das Bundesverfassungsgericht:

- transparente und nachvollziehbare Herleitung der Erwachsenenregelsätze;

- eine eigene Berechnung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen anstelle einer prozentualen Ableitung des Erwachsenenregelsatzes;
- die Einbeziehung von Bildungs- und Teilhabebestandteilen in die Regelsätze für Kinder und Jugendliche.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich nicht die Erhöhung der Regelsätze verlangt, sondern nur eine transparente Berechnung. In dem zwischenzeitlich vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wird der Regelbedarf für Alleinstehende von 359,00 Euro um 5 Euro auf 364,00 Euro erhöht. Die Regelsätze für Kinder werden nicht verändert. Ab dem 1.1.2011 werden für die Kinder jedoch zusätzliche Sachleistungen in Form von Teilhabepaketen für Vereinsmitgliedschaften, Förderunterricht, Schulfahrten und Schulesen vorgesehen. Zusätzlich wird für diese Kinder ein sogenanntes Schulbasispaket von 100,00 Euro im Jahr gezahlt werden.

Aus Sicht des DStGB entspricht die nur geringfügige Erhöhung der Regelsätze den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die von Wohlfahrtsverbänden geübte Kritik ist dagegen nicht haltbar. Die von diesen geforderte Erhöhung der Regelsätze auf weit über 400 Euro im Monat würde zu Mehrkosten in Milliardenhöhe

führen und zur Folge haben, dass insbesondere die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft weiter belastet werden. Bei der Regelsatzhöhe ist zu berücksichtigen, dass mit jedem Euro neue Leistungsberechtigte zu Lasten der kommunalen Träger hinzukommen und die Anreize zur Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit reduziert werden.

Für den DStGB ist das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder grundsätzlich der richtige Weg, die Teilhabechancen bedürftiger Kinder zu verbessern. Die Städte und Gemeinden machen seit Jahren die Erfahrung, dass es unbeschadet der materiellen Existenzsicherung für Kinder wichtig ist, dass die Leistungen bei den Kindern ankommen und dort ihren Bestimmungszweck erfüllen. Dies ist bei Sachleistungen oder unbaren Abrechnungen leichter zu bewerkstelligen als bei den Geldleistungen. Der DStGB erwartet aber, dass die Städte und Gemeinden gegen Erstattung ihrer Verwaltungskosten stärker in die Umsetzung eingebunden werden. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfordert nämlich die genaue Kenntnis der konkreten Strukturen vor Ort, der einzelnen Schulen, der Vielzahl von Vereinen und anderen Teilhabeangeboten. Nur die Städte und Gemeinden sind mit all diesem vertraut. Sie kennen die einzelnen Angebote, da sie mit ihnen in der Jugendarbeit, der Kinderbetreuung, der Vereinsförderung, als Schulträger, beim bürgerschaftlichen Engagement und weiteren kommunalen Aufgaben in enger Verbindung stehen. Momentan ist unklar, wie die bisherigen freiwilligen Angebote der Städte und Gemeinden mit den neuen Leistungen verzahnt werden können und sollen.

## Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. Januar 2011)

### Direktor der Geschäftsstelle

**Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied**

Telefon: 36 00 09-11

Telefax: 36 88 99 80-11

E-Mail: [juergen.busse@bay-gemeindetag.de](mailto:juergen.busse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Katrin Zimmermann

Telefon: 36 00 09-11 und -12

Telefax: 36 88 99 80-12

E-Mail: [katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Heinrich Wiethe-Körprich  
Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

### Referat I (R I)

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor**

Telefon: 36 00 09-15

Telefax: 36 88 99 80-15

E-Mail: [heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de](mailto:heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Stefan Graf

- Bayerische Verfassung  
Grundgesetz  
Europarecht  
Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten  
Bundes- und Landeswahlrecht
- Funktionalreform
- Banken und Versicherungen
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen  
Grundsätze der Privatisierung  
Eigenbetriebsrecht
- Verwaltungsrecht  
Verwaltungsverfahrensrecht, Verwaltungszustellung  
Verwaltungsprozessrecht
- Betreuung der Zweckverbände
- Benennungen
- Zuweisung von Grundsatzfragen
- Betreuung der Servicegesellschaft ipse
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

### Referat II (R II)

**Dr. Johann Keller, Direktor**

Telefon: 36 00 09-26

Telefax: 36 88 99 80-26

E-Mail: [johann.keller@bay-gemeindetag.de](mailto:johann.keller@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [nicole.roesel@bay-gemeindetag.de](mailto:nicole.roesel@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Hans-Peter Mayer

- Kommunalverfassungsrecht  
Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen, ohne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)  
Landkreisordnung  
Bezirksordnung  
Verwaltungsgemeinschaftsordnung  
Kommunale Zusammenarbeit  
Konnextätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalfinanzen  
Steuergesetzgebung, -politik  
Finanzausgleich  
Statistiken
- Kommunalwirtschaft (ohne Eigenbetriebsrecht)  
Haushaltswirtschaft  
Kreditwesen  
Vermögenswirtschaft  
Kassen- und Rechnungswesen  
Prüfungswesen
- Kämmerei  
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags  
Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle

### Referat III (R III)

**Wilfried Schober, Direktor**

Telefon: 36 00 09-30

Telefax: 36 88 99 80-30

E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Gerhard Dix

- Pressearbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Bürokratieabbau
- Breitband
- Zuweisung von Einzelthemen durch den Direktor der Geschäftsstelle

#### Referat IV (R IV)

##### Cornelia Hesse, Direktorin

Telefon: 36 00 09-22

Telefax: 36 88 99 80-22

E-Mail: [cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de](mailto:cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Juliane Thimet

- Erschließungsverträge
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Straßen- und Wegerecht
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht

#### Referat V (R V)

##### Gerhard Dix, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-21

Telefax: 36 88 99 80-21

E-Mail: [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [erika.heiles@bay-gemeindetag.de](mailto:erika.heiles@bay-gemeindetag.de)

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: [manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de](mailto:manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen  
Sozialhilfe  
Jugend- und Altenpflege  
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
- Sport, Erholung und Freizeit
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Sonderaufgaben (Reden, Statements, Glückwunschsreiben, Kontakte zu anderen Verbänden, Gemeindepartnerschaften)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen

#### Referat VI (R VI)

##### Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-17

Telefax: 36 88 99 80-17

E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Johann Keller

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte  
Rechtstellungsgesetz
- Öffentliches Dienstrecht  
Ausbildungs- und Prüfungswesen  
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht  
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Strafrecht  
Dienststrafrecht  
Zivilrechtlicher Ehrenschatz
- Betriebsverfassungsrecht  
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten  
Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u.a.)
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle und Personalverwaltung

**Referat VII (R VII)****Dr. Franz Dirnberger, Direktor**

Telefon: 36 00 09-20

Telefax: 36 88 99 80-20

E-Mail: [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Claudia Drescher

- Bauplanungsrecht  
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge (ohne Erschließungsverträge)
- Bauordnungsrecht
- Denkmalschutzgesetz
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung  
Landesentwicklung  
Regionalplanung
- Flächenressourcenmanagement
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft)
- Wohnungswesen
- Betreuung der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

**Referat VIII (R VIII)****Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin**

Telefon: 36 00 09-37

Telefax: 36 88 99 80-37

E-Mail: [barbara.gradl@bay-gemeindetag.de](mailto:barbara.gradl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: [marion.rehm@bay-gemeindetag.de](mailto:marion.rehm@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Kerstin Stuber

- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht (einschl. Urheberrecht, GEMA-Gebühren ...)
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau, Architekten- und Ingenieurverträge
- Steuerrecht
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht
- Wirtschaftsförderung einschl. Förderprogramme für den ländlichen Raum (EFRE/ELER)

**Referat IX (R IX)****Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-16

Telefax: 36 88 99 80-16

E-Mail: [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [nicole.roesel@bay-gemeindetag.de](mailto:nicole.roesel@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Cornelia Hesse

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Abfall- und Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Hundesteuer  
Friedhöfe (Gebühren)
- Kommunale Einrichtungen  
Regelung der Benutzung  
Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften  
Ausbildung von Klär- und Wassermeistern  
sowie Wasserwarten
- Bodenschutzgesetz  
Altlasten

**Referat X (R X)****Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor**

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: [stefan.graf@bay-gemeindetag.de](mailto:stefan.graf@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

- Wasserrecht, Trinkwasserrecht, Abwasserabgabenrecht
- Förderrichtlinien Wasser (insbesondere RZWas, RZKKA)
- Betriebliche Kooperationen
- Naturschutzrecht  
Ökokonto  
Landschaftsplanung (mit R VII, soweit Bauleitplanung)
- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht
- Kommunale Agenda 21
- Verbraucherschutzrecht
- Bergrecht
- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)  
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)  
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz  
Energieeffizienz

**Referat XI (R XI)****Claudia Drescher, Referatsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-25

Telefax: 36 88 99 80-25

E-Mail: [claudia.drescher@bay-gemeindetag.de](mailto:claudia.drescher@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Erika Heiles

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [erika.heiles@bay-gemeindetag.de](mailto:erika.heiles@bay-gemeindetag.de)

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: [manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de](mailto:manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Dr. Franz Dirnberger

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)  
Pass-, Ausweis- und Meldewesen  
Personenstandswesen  
Obdachlosenunterbringung  
Feiertagsgesetz  
Gewerberecht (GewO, GastG, LadschIG)  
Versammlungsrecht  
Ordnungswidrigkeitenrecht
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht  
Manöverschäden  
Landbeschaffungsgesetz  
Schutzbereichsgesetz
- Straßenverkehrsrecht
- Kosten- und Vollstreckungswesen
- Post und Telekommunikation
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)

**Sachgebiet 1 (S 1): Astrid Herold**

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: [astrid.herold@bay-gemeindetag.de](mailto:astrid.herold@bay-gemeindetag.de)

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

**Sachgebiet 2 (S 2): Rosmarie Kern**

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: [rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de](mailto:rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de)

- Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle

**Referat XII (R XII)****Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-14

Telefax: 36 88 99 80-14

E-Mail: [kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de](mailto:kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: [marion.rehm@bay-gemeindetag.de](mailto:marion.rehm@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Barbara Gradl

- Vergabewesen
- Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Vermessungswesen
- Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- Zweitwohnungsteuer
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
- Vorgänge, die nicht anderen Referaten zugeteilt sind

**Sachgebiet 3 (S 3): Michaela Klein**

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: [michaela.klein@bay-gemeindetag.de](mailto:michaela.klein@bay-gemeindetag.de)

- EDV der Geschäftsstelle

**Sachgebiet 4 (S 4): Franziska Polster**

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: [franziska.polster@bay-gemeindetag.de](mailto:franziska.polster@bay-gemeindetag.de)

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags



## Kreisverband

### Mühldorf a. Inn

Am Montag, 20. September 2010 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbandes im Pfarrheim in Heldenstein zu ihrer 4. Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Gemeinde Schwindegg, und einer Vorstellung der Gemeinde Heldenstein durch 1. Bürgermeister Helmut Kirmeier ging man nun zum ersten Tagesordnungspunkt über.

Schwerpunkt der öffentlichen Sitzung war die Auslobung des „Wettbewerbs familienfreundliche Gemeinde“. Dazu konnte als Gastreferent Bürgermeister Paul Locherer von der Gemeinde Amtzell gewonnen werden, der sich seit ca. 25 Jahren das Miteinander von Jung und Alt als Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung auf die Fahne geschrieben hat.

Der Wettbewerb bietet den Städten, Marktgemeinden und Gemeinden eine gute Möglichkeit, in eine familienfreundliche und generationsübergreifende Entwicklung einzusteigen oder bestehende Aktivitäten fortzuführen. Zu dieser Veranstaltung wurden auch die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter und nach Möglichkeit auch die jeweiligen Familienreferenten eingeladen.

Nach einem Impulsvortrag „Chancen und Möglichkeiten einer familienfreundlichen Gemeindeentwicklung am Beispiel der Gemeinde Amtzell“ durch Herrn Bürgermeister und MdL Paul Locherer und einer interessanten Diskussion wurde der Wettbewerb, seine Zielstellungen, Anforderungen und Kriterien, Erarbeitung von Wett-

bewerbsbeiträgen und der Zeitplan durch Herrn Andreas Raab und Herrn Otto Kurz vom Management Mühldorfer Netz erläutert ([www.muehldorfer-netz.de](http://www.muehldorfer-netz.de)). Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Kein Mensch ist so reich, dass er nicht seinen Nachbarn bräuchte.“ Er ist ein zentrales Einstiegselement für die Umsetzung der Strategie des Mühldorfer Netzes, ein tragfähiges „Netz der Generationen“ aufzubauen und damit die Entwicklung zu einem „familienfreundlichen Landkreis“ zu fördern, wie der 2. Vors. Altbürgermeister Georg Otter aus Gars a. Inn betonte.

Es sind lukrative Preise ausgesetzt, wobei für den 1. Preis das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern seine Unterstützung zugesagt hat. Die Wettbewerbsjury besteht aus Vertretern des Bayerischen Sozialministeriums, des Bayerischen Jugendrings, ALE, dem Sachgebiet Städtebauförderung der Regierung von Oberbayern, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Töging sowie einer Vertreterin aus kommunaler Praxis „familienfreundliche Gemeindeentwicklung“.

Im zweiten Tagesordnungspunkt berichtete 1. Bürgermeister Thomas Einwang, Marktgemeinde Buchbach, über den Rückmeldungsstand der einzelnen Gemeinden über den Investitionsbedarf im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Um in diesem Bereich günstigere Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen ist man mehrheitlich übereingekommen, dass der Investitionsbedarf zentral gebündelt werden sollte, um dann gemeinsam einkaufspolitisch tätig zu werden.

### Landshut

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, trafen sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises am 27. Oktober 2010 im Landratsamt Landshut. Nach Informationen des Kreisverbandsvorsitzenden berichtete Landrat Josef Eppeneder über aktuelle landkreisspezifische Fragestellungen. Zum Hauptthema

„Winterdienst“ referierte Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München. Sie machte dabei deutlich, wie wichtig die Organisation und Dokumentation des Winterdienstes zur Vermeidung von Haftungsfällen ist. Sie erläuterte an Hand praktischer Beispiele die Aufgaben der Gemeinde bei Durchführung des Winterdienstes und die Pflichten der Bürger für das Räumen und Streuen der Gehwege nach Maßgabe der Winterdienstverordnung. Sie erläuterte auch, welche Überwachungspflichten die Gemeinde treffen, soweit der Winterdienst an private Unternehmer vergeben wurde. Zum gesamten Themenkomplex fand anschließend eine rege Diskussion statt.

### Erlangen-Höchstadt

In der Fortuna Kulturfabrik in Höchstadt a. d. Aisch fand am 9. November 2010 eine Versammlung des Kreisverbandes unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Joachim Wersal, Hemhofen, statt. Der Vorsitzende konnte dazu auch Herrn Landrat Eberhard Irlinger begrüßen, der über Aktuelles aus dem Landratsamt, zum Kreishaushalt 2011 und zur Bezirksumlage berichtete. Danach stellte Herbert Fiederling, Vorstand der Kreissparkasse Höchstadt, das Modell einer Bürgerstiftung für Kommunen vor.

Hauptthema der Veranstaltung war das Thema Straßenausbaubeitragsrecht. Hierzu referierte Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München. Sie erläuterte die gesetzlichen Grundlagen der Beitragserhebung und einzelne Regelungen des Satzungsrechts. Ferner stellte sie neuere Entwicklungen im Straßenausbaubeitragsrecht dar. In ihren Ausführungen ging sie dabei auch auf wesentliche neue Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ein. Im Rahmen ihres Vertrags beantwortete sie ebenfalls zahlreiche Fragen aus der Teilnehmerrunde.

Nach der Diskussion interner Themen endete die Sitzung.

## Weißenburg-Gunzenhausen

Zu einer Kreisverbandsversammlung am 11. November 2010 in Theilenhofen, konnte der Vorsitzende des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Werner Mößner, Langenaltheim, seine Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München über aktuelle Entwicklungen im Bereich der städtebaulichen Verträge. Dabei ging er insbesondere auf das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Einheimischenmodelle sowie auf die Situation der Ausschreibungspflicht von gemeindlichen Grundstücksgeschäften nach der EuGH-Rechtsprechung ein. Schließlich berichtete er auch über neuere Rechtsprechung auf diesem Gebiet. Im Anschluss daran stellte der Vorsitzende neue Rahmenvereinbarungen mit der N-ERGIE zur Lieferung von Strom vor. Als dritten Punkt berichtete Frau Vivien Führ, EarthLink, München, unter der Überschrift „Kommunen aktiv gegen Kinderarbeit“ über die Problematik der öffentlichen Auftragsvergabe unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Die Veranstaltung wurde durch einen Bericht von Herrn Regierungsamtsrat Klaus Geyer abgeschlossen, der zu aktuellen Punkten aus dem Landratsamt vortrug.

## Lindau

Unter dem Vorsitzen von 1. Bürgermeister Thomas Eigstler, Wasserburg, fand am 29. November 2010 im Gasthaus Köberle in Bodolz die Versammlung des statt.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über den Finanzausgleich 2011. Nach seinen Worten waren die 7,5-stündigen Verhandlungen mehrfach vom Scheitern bedroht. Ausgangspunkt war das Angebot des Finanzministers, beim Finanzausgleich 40 Mio. Euro im Verhältnis zum Ergebnis von 2010 einzusparen. Nunmehr wurden die reinen



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags (2. v. rechts) beim Kreisverband Lindau; links der scheidende Vorsitzende, Erster Bürgermeister Thomas Eigstler, rechts der neue Vorsitzende, Erster Bürgermeister Ulrich Pfarrer, in der Mitte der Stellvertretende Vorsitzende, Erster Bürgermeister Markus Reichart

Landesleistungen um 40 Mio. Euro auf 6,37 Mrd. Euro erhöht. Dabei war es möglich, den Anteil am allgemeinen Steuerverbund von 12% auf 12,2% zu steigern; dies wird sich insbesondere bei Steuererhöhungen positiv für die Gemeinden auswirken. Des Weiteren gelang es die Schlüsselzuweisungen um 74 Mio. Euro auf 2,88 Mrd. Euro anzuheben. Hiervor waren jedoch Umschichtungen aus der Abwasserförderung und der Krankenhausförderung notwendig. Insgesamt kann nach Busses Worten der Abschluss als positiv gewertet werden. Dieser Auffassung schlossen sich auch die Bürgermeister im Kreisverband Lindau an.

Im Anschluss daran berichteten Bürgermeister Eigstler über die Landesversammlung im November 2010 in Iphofen und 1. Bürgermeister Reichert über die Bezirksverbandsversammlung im Oktober 2010 in Seeg.

Da der Vorsitzende erfolgreich als Bürgermeister des Marktes Wickensbach im Landkreis Oberallgäu kandidiert hatte, musste er jetzt sein Amt im Kreisverband Lindau zur Verfügung stellen. Zum neuen Vorsitzenden wurde 1. Bürgermeister Ulrich Pfarrer, Markt Scheidegg gewählt. Er erhielt von den 22 anwesenden Stimm-

berechtigten 15 Stimmen, sein Gegenkandidat, Markus Reichert, erhielt 7 Stimmen. Dr. Busse gratulierte dem neuen Vorsitzenden und verabschiedete Herrn Bürgermeister Eigstler mit der Ehrennadel des Bayerischen Gemeindetags.

## Würzburg

Am 2. Dezember 2010 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Landratsamt Würzburg zu einer Versammlung. Neben einer Darstellung und breiten Diskussion zum Thema Unterbringung von Obdachlosen in Gemeinden durch den Vertreter des Landratsamts referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das Thema „Umgang der Gemeinden mit Anfragen der Presse“. Auslöser hierfür war ein kritischer Kommentar eines Redakteurs der Main-Post. Neben der Darstellung der presserechtlichen Vorschriften zum Auskunfts-Anspruch der Presse verwies er auf die grundlegende Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2004 und diskutierte mit den Anwesenden über die Folgen daraus. Nach intensiver Diskussion schloss der Vor-

sitzende, 1. Bürgermeister Alfred Endres, Waldbüttelbrunn, die Sitzung.

## Bayreuth

Am 7. Dezember 2010 traf sich der Kreisverband an gewohntem Ort, nämlich im Mehrzweckraum des Rathauses Bindlach. Landrat Hübner gab aktuelle Informationen und ging dabei auch auf die finanzielle Situation seines Landkreises ein. Bauoberrat Fischer vom Wasserwirtschaftsamt Hof berichtete über die Anforderungen, die auf die Gemeinden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zukommen. Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte über aktuelle Fragen der Verbandsarbeit und ging dabei insbe-

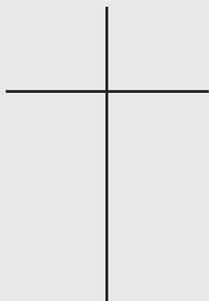
sondere auf die Eckdaten des neu verhandelten kommunalen Finanzausgleichs, auf das vom Bund zu fordernde Bundesleistungsgesetz zur Übernahme der Kosten für die Grundversicherung und auf das ebenfalls seit langem versprochene Kommunale Entlastungsgesetz ein. Auf Wunsch der Versammlungsteilnehmer erläuterte er die Rechte, die die GEMA gegenüber Kommunen insbesondere bei Kopien in Kindergärten und bei öffentlichen Musikdarbietungen geltend machen kann. Er beendete seine Ausführungen mit Blick auf den Vertreter der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung mit einer Darstellung der aus der Sicht der Gemeinden und Zweckverbände noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem auf zwei Jahre befristeten neuen bayerischen Wassergesetz.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Johann Wiesmaier, Gemeinde Fraunberg, Vorsitzender des Kreisverbands Erding, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Wolfgang Berthaler, Gemeinde Flintsbach am Inn, Vorsitzender des Kreisverbands Rosenheim, zum 55. Geburtstag.



## Altbürgermeister Friedrich Wohlfarth verstorben

Kurz vor Vollendung seines 88. Lebensjahres verstarb der langjährige Bürgermeister der Stadt Königsbrunn am 6. Dezember vergangenen Jahres. 1948 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger seines Heimatortes erstmal zu ihrem Bürgermeister. 36 Jahre leitete er die Geschicke der aufstrebenden Stadt im Landkreis Augsburg. Sein Name ist eng verbunden mit der prosperierenden Entwicklung seines Heimatortes und der dort geschaffenen Infrastruktur. Fritz Wohlfarth war ein zupackender Politiker, der sich auch über seine Heimatstadt hinaus vehement für die kommunale Selbstverwaltung eingesetzt hat. Zunächst als Kreisverbandsvorsitzender im Altlandkreis Schwabmünchen war er von 1960 bis 1972 und danach bis 1984 im neuen Landkreis Augsburg für den bayerischen Gemeindetag aktiv. 1972 wählten ihn seine schwäbischen Kollegen zu ihrem Bezirksverbandsvorsitzenden. In dieser Funktion gehörte er bis 1984 dem Präsidium unseres Verbandes an.

Seit 1978 trug der Verstorbene den Titel „Ehrenbürger der Stadt Königsbrunn“. 1988 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Mit Altbürgermeister Friedrich Wohlfarth verliert der Bayerische Gemeindetag einen engagierten Kommunalpolitiker, der in der schwierigen Nachkriegszeit die Fundamente für die Entwicklung seiner Heimatstadt, aber auch für die kommunale Selbstverwaltung in Bayern gelegt hat.

## Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags aus der Taufe gehoben

Rechtzeitig zu Beginn des neuen Jahres ist jetzt der erste Band der neuen Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags im Kommunal- und Schul-Verlag erschienen. Die Praxisreihe will für die tägliche Arbeit in der Gemeinde wichtige Themen kompakt und auf das Wesentliche beschränkt darstellen und damit einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell und kompetent auf die Herausforderungen des Alltagsgeschäfts reagieren können.

Das erste Buch der Reihe – verfasst von Dr. Jürgen Busse und Dr. Franz Dirnberger – trägt den Titel „Gemeinde und Investor“. Von der ersten Kontaktaufnahme des Investors mit der Gemeinde bis zur Umsetzung des Projekts werden auf etwa 150 Seiten die wichtigsten rechtlichen und politischen Fragen dieses Themas erörtert und vor allem für die häufigsten Probleme auf dem Weg zur Realisierung gangbare Lösungswege dargestellt.

In den nächsten Monaten und Jahren soll die Praxisreihe Schritt für Schritt auf alle für die Gemeinde relevanten Themenfelder ausgedehnt werden. Demnächst ist beispielsweise ein Band geplant, in dem die Rechtsfragen von Miete und Pacht speziell für Kommunen diskutiert werden sollen. Darüber hinaus werden zeitnah auch Handreichungen etwa zum Erschließungsbeitragsrecht oder zum kommunalen Unternehmensrecht folgen.

„Time is money“ – Diese Losung kann der Investor oftmals vergessen, wenn er ein größeres Bauprojekt in Deutschland realisieren will. Auch wenn Gemeinde und Bauherr sich über ein konkretes Projekt geeinigt haben, so ist dies erst der Beginn für die Durchführung eines Vorhabens. Neben der Wahl des planungsrechtlichen Instrumentariums gibt es eine Vielzahl materiell-rechtlicher Hürden, von der Umweltprüfung, dem Brandschutz bis zum Stellplatznachweis, die abuarbeiten sind. Um eine rasche Realisierung von größeren Bauvorhaben zu gewährleisten, ist eine Teamarbeit zwischen Investor, Gemeinde und Baubehörde angezeigt. Zumindest zwischen Gemeinde und Investor ist der kooperative Verfahrensstil zur Bewältigung aller Herausforderungen, die ein größeres Projekt mit sich bringt, in der Praxis zur Regel geworden. Dieses Buch soll hierzu eine Hilfestellung leisten.

**Autoren:** Dr. Jürgen Busse ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags. Dr. Franz Dirnberger ist Direktor beim Bayerischen Gemeindetag.



Dr. Jürgen Busse



Dr. Franz Dirnberger

ISBN 978-3-8293-0951-6



Kommunal- und Schul-Verlag

1

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags

Denkanstöße für die Praxis

Jürgen Busse | Franz Dirnberger

### Gemeinde und Investor

Denkanstöße für die Praxis

Gemeinde und Investor

1

 BAYERISCHER  
GEMEINDETAG



## Teilnehmer für Pilotprojekt gesucht:

### Der Weg zu einer rechtlich einwand- freien und verständlichen Verwaltungssprache

Die Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm entwickelt mit Experten des FÖV Speyer ein Konzept für Kommunalverwaltungen zur Verbesserung der Verwaltungssprache

Umfragen belegen: Verständlichere Schreiben und Formulare stehen ganz oben auf der Wunschliste von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen an die öffentliche Verwaltung. Ob eine Gemeindeverwaltung als kundenorientierter Dienstleister wahrgenommen wird, hängt weitgehend von der Verständlichkeit des Schriftverkehrs ab.

Es wäre ein Leichtes, verwaltungssprachliche Texte in verständliche Alltagssprache zu übersetzen.

Aber da gibt es ein Problem: Behördentexte müssen rechtlicher Überprüfung standhalten können. Sie sollen verlässliche Rechtsinformation bieten. Daher ist der Sprachstil stark an die juristische Fachsprache angelehnt.

Wie reagieren die Bürgerinnen und Bürger darauf? Texte werden nicht gelesen bzw. nicht verstanden, Entscheidungen nicht akzeptiert, das Ansehen der Verwaltung leidet.

Dabei kann Verwaltungssprache durchaus rechtlich einwandfrei, behörden-tauglich und zugleich gut verständlich sein.

Wer neuere Texte aus Recht und Verwaltung einmal genauer unter die Lupe nimmt, stößt schnell auf viele

Beispiele guter Praxis, denn immer mehr Behörden bemühen sich erfolgreich um Modernisierung und mehr Bürgerfreundlichkeit.

Die Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm entwickelt derzeit gemeinsam mit Herrn Burkhard Margies vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer ein Konzept für Kommunalverwaltungen zur Verbesserung der Verwaltungssprache.

Im Rahmen eines Pilotprojekts ermöglichen wir es zwei engagierten Gemeinden mit etwa 5.000 – 20.000 Einwohnern, ihren Schriftverkehr noch bürgernäher und dabei rechtlich einwandfrei zu gestalten. Unser Experte begleitet Sie von der Bestandsaufnahme über die Verbesserungsmaßnahmen bis zur Messung des Erfolgs.

Die Teilnahme am Pilotprojekt ist kostenlos. Wir setzen bewusst auf die Zusammenarbeit mit interessierten und engagierten Kommunalverwaltungen, die Zeit und auch etwas Arbeit in dieses Projekt investieren.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 31. Januar 2011 an:

Daniela Benning  
Produktmanagerin  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm  
Tel. 089/2183 7827

E-Mail: [daniela.benning@hjr-verlag.de](mailto:daniela.benning@hjr-verlag.de)



## Neue modulare Qualifizierungs- maßnahme „Energie- manager/-in (BVS)“

### Einführung

Mit einem effizienten Energiemanage-

ment lassen sich bis zu 30% der Energiekosten senken (vgl. „Hinweise zum kommunalen Energiemanagement“ des Deutschen Städtetags vom Mai 2010). Dadurch lässt sich die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand spürbar reduzieren, was angesichts der angespannten Haushaltslage vieler staatlicher und kommunaler Einrichtungen ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Nach den oben schon erwähnten Hinweisen zum kommunalen Energiemanagement betragen die jährlichen Energiekosten rund 20% der gesamten Bewirtschaftungskosten. Dies zeigt, dass eines der größten Kosteneinsparpotenziale im Bereich der Gebäudewirtschaft durch ein effizientes Energiemanagement eröffnet wird.

Um Energie verbrauchende Prozesse verstehen und analysieren zu können, wird Fachwissen benötigt, das in den Seminaren (Modulen) dieser Qualifizierungsmaßnahme vermittelt wird.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Werkzeuge an die Hand gegeben, um Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung sicher umzusetzen. Während der Qualifizierungsmaßnahme wird großer Wert auf Erfahrungsaustausch und Fragen der praktischen Anwendung gelegt.

Mit Praxisaufgaben zwischen den Fortbildungstagen wird das Erlernte praxisnah in der eigenen Verwaltung umgesetzt und vertieft. Die entsendende Stelle profitiert somit unmittelbar von der Fortbildungsmaßnahme durch direkte Umsetzung des Erlernten. Diese Praxisaufgaben erfordern eine intensive Beschäftigung mit der konkreten Situation in der jeweiligen Dienststelle.

Die gefundenen Ergebnisse werden im Folgeseminar besprochen.

Die einzelnen Seminare bauen insofern weit aufeinander auf und können deshalb auch nur von Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden, die die gesamte Qualifizierungsmaßnahme absolvieren wollen.

### Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen im technischen Dienst von Hochbau- und Liegen-

schaftsverwaltungen (wie z.B. Gebäudemanager/-innen, Facilitymanager/-innen, Energiebeauftragte) im staatlichen und kommunalen Bereich, die die Qualifizierungsmaßnahme komplett absolvieren wollen

### Ihr Nutzen

Die Teilnehmer/-innen erhalten das „Rüstzeug“, um ein effizientes Energiemanagement einführen oder ein vorhandenes Energiemanagement optimieren zu können und damit einen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung einerseits und zur Haushaltsentlastung andererseits zu leisten.

### Seminare (Module)

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus folgenden Seminaren (Modulen):

- Effizientes Energiemanagement –  
*Modul 1: Grundlagen und Organisation*
- Effizientes Energiemanagement –  
*Modul 2: Grundlagen der Bautechnik und Anlagentechnik*
- Effizientes Energiemanagement –  
*Modul 3: Energiecontrolling, Software*
- Effizientes Energiemanagement –  
*Modul 4: Energieeinkauf, Verträge, Nutzersensibilisierung*
- Effizientes Energiemanagement –  
*Modul 5: Leistungsnachweis und Projektarbeit*

### Hinweis

Das die Qualifizierungsmaßnahme abschließende Seminar „Effizientes Energiemanagement – Leistungsnachweis und Projektarbeit“ besteht aus einer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam zu bearbeitenden Projektarbeit und einem einzeln zu bearbeitenden Leistungsnachweis.

Das Zertifikat „Energiemanager/-in (BVS)“ erhält nur, wer alle Seminare in der vorgegebenen Reihenfolge besucht und erfolgreich den Leistungsnachweis bearbeitet hat. Der Leistungsnachweis bezieht sich auf alle Themen, die Gegenstand der Seminare waren.

### Termin und Ort

*Modul 1: Grundlagen und Organisation, 22.02.11, München*

*Modul 2: Grundlagen der Bau- und Anlagentechnik, 11.04.11, Nürnberg*

*Modul 3: Energiecontrolling, Software, 07.06.11, München*

*Modul 4: Energieeinkauf, Verträge usw., 28.07.11, München*

*Modul 5: Projektarbeit und Leistungsnachweis, 26.09.11, München*

### Gebühr

Die Seminargebühr beträgt je Modul 190 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren (Modulen) finden Sie im Internet unter <http://www.bvs.de/seminare/index.html>

Dort können Sie sich unmittelbar beim jeweiligen Seminar online anmelden.

Aber selbstverständlich können Sie sich auch gerne auf dem Postweg oder per E-Mail unter Verwendung des üblichen Anmeldeformulars bei der BVS anmelden.

Es steht Ihnen als Download im Internet unter [www.bvs.de/fortbildung/seminare/anmeldung/index.html](http://www.bvs.de/fortbildung/seminare/anmeldung/index.html) zur Verfügung.

Wenn Sie noch inhaltliche Fragen zur Qualifizierungsmaßnahme haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Miehl (Tel. 089/54057-260, E-Mail: [miehl@bvs.de](mailto:miehl@bvs.de)) von der BVS.

Fragen nach freien Plätzen beantwortet Ihnen gerne der Kundenservice der BVS (Tel. 089/54057-540, E-Mail: [kundenservice@bvs.de](mailto:kundenservice@bvs.de)).



## „Gemeinde und Investor“ erschienen

„Time is money“ – diese Wahrheit erfahren Investoren oft besonders schmerzhaft, wenn sie ein größeres Bauprojekt in Deutschland realisieren

wollen. Denn es ist ihr Geld, das durch Zeitverzögerungen in der Planungs- und Genehmigungsphase verloren geht. Das jetzt erscheinende Werk „Gemeinde und Investor“ (Band 1 der Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags) von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, und Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, befasst sich zum Einen grundlegend mit den möglichen Konflikten zwischen Realisierungsträger und kommunalen Verantwortlichen.

Zum Anderen wird die Anwendung des planungsrechtlichen Instrumentariums und der materiell-rechtlichen Vorgaben bei größeren Individualvorhaben behandelt – von der Umweltschutzprüfung über den Brandschutz bis zum Stellplatznachweis.

Gemeinde und Investor, Darstellung, 2011, ca. 150 Seiten, 19,80 Euro (Mitglieder BayGT), 29,80 Euro (Nichtmitglieder), ISBN 978-3-89382-228-7

## Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

am 14. und 15. März 2011  
in München

Auch 2011 finden in München bereits zum 13. Mal die Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung statt. Veranstalter ist wieder der Förderkreis für Bodenordnung und Landentwicklung in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung und der ARGE Landentwicklung.

Die Tagung widmet sich im Jahr 2011 dem aktuellen Thema „Schrumpfung als Herausforderung für ländliche Räume – Lösungswege, Strategien und Instrumente“. Viele ländliche Kommunen sehen sich heute und in Zukunft Bevölkerungsverlusten ausgesetzt und stehen vor der Aufgabe, vorausschau-

ende und angepasste Lösungen und Strategien zu entwickeln. Hierzu möchte die Tagung mit einem konstruktiven und lösungsorientierten Ansatz einen Beitrag leisten.

**Datum:** 14. und 15. März 2011

**Ort:** Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstr. 33, 80636 München

**Teilnahmegebühren:** 165 € (frei für Studenten)

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 4.3.2011): [www.landentwicklung-muenchen.de](http://www.landentwicklung-muenchen.de).



## Dienstfahrt-Fahrzeug und Rabattverlustversicherung für Ehrenamtliche im kommunalen Auftrag

Die Versicherungskammer Bayern informiert:

„Ehrenamtliche werden immer häufiger in die Organisation von kommunalen Gebietskörperschaften einbezogen. Dabei ist zur Erfüllung eines kommunalen Auftrages oft der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges notwendig.

Die Gebietskörperschaft ist in diesem Fall verpflichtet, dem Ehrenamtlichen (wie bei Bediensteten) alle Aufwendungen zu erstatten, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, ggf. auch für einen ohne grobe Fahrlässigkeit verursachten Fahrzeugschaden aufzukommen. Derartige Schäden sind

jedoch nicht über die Kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Die Versicherungskammer Bayern bietet deshalb den kommunalen Gebietskörperschaften ab 1.1.2011 einen Vertrag an, der zu günstigen Konditionen Versicherungsschutz gegen Sachschäden am privaten Kraftfahrzeug sowie Vermögensschäden, die durch Rückstufung des privaten Vertrages entstehen, für folgende Formen des bürgerschaftlichen Engagements erwähnt und damit alle wesentlichen Bereiche abdeckt, nämlich

- soziale und kulturelle Aufgaben zugunsten von aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung im Sinne von §2 (1) SGB IX mobilitätseingeschränkten Personen;
- soziale Aufgaben zugunsten von bedürftigen Personen im Sinne des dritten, fünften, achten oder neunten Kapitels SGB XII oder des SGB II, die aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind;
- Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich;
- Aufgaben im Bereich Naturschutz;
- politische Aufgaben;
- im bestimmten Rahmen Fahrten von ehrenamtlichen Senioren-, Jugend-, Behindertenbeauftragten oder Jugendsprechern, die durch die Organe der Kommune zu diesem Ehrenamt bestellt wurden.

Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss sind Fahrtaufträge durch die jeweilige Gebietskörperschaft und das Führen von Fahrtenbüchern oder gleichwertigen Dokumentationen durch die Versicherten, um eine Beitragsabrechnung nach Kilometern zu ermöglichen.

Risikoträger ist der Bayerische Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft.“

Bei Interesse kann das Angebot mit den Versicherungsbedingungen und einem Antragsformular unter der E-Mail-Adresse: [angebot-flotte@vkb.de](mailto:angebot-flotte@vkb.de) angefordert werden.

EDV



## „Pioniere der vernetzten Stadt“ Innovators Lounge

am 3. Februar 2011  
in Ulm

- Städte und Gemeinden ebnen den Weg in die digitale Welt des 21. Jahrhunderts
- Glasfaser als Zukunftsinfrastruktur für Kommunen
- Teilhabe am vernetzten Leben sichern
- Städte und Gemeinden ergreifen die Initiative

03. Februar 2010, 16.00-19.30 Uhr  
Stadt Ulm, Sitzungssaal des Stadtrates  
Marktplatz 1, 89073 Ulm

### Das Thema

Gute Breitbandinfrastruktur ist einer der wichtigsten Faktoren für die Standortattraktivität von Kommunen. Fehlt die Anbindung an das ‚schnelle Internet‘ entsteht nicht nur der lokalen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein erheblicher Nachteil. Der Mangel an Hochgeschwindigkeitsnetzen trifft daher den Lebensnerv vieler Städte und Gemeinden insbesondere in ländlichen Regionen. Ohne geeignete Technologie fallen sie gegenüber den heute schon gut versorgten Ballungszentren zurück und sind schlecht für die Zukunft gerüstet.

Der Breitbandbedarf nimmt in den nächsten Jahren aufgrund neuer Dienstleistungen ständig zu. Web. 2.0-Anwendungen revolutionieren bereits heute den Alltag. Hinzu kommt, dass strategische Themen wie Smart Metering, Elektromobilität, eGovernment oder aber

Telemedizin vermehrt die kommunale politische Agenda bestimmen. Die rasante Entwicklung der Angebote und die steigende Nutzung des Internet führt dazu, dass immer größere Datenmengen empfangen und versendet werden. Nach einer Prognose des Unternehmens Cisco wird der jährliche Datenverkehr im Netz bis zum Jahr 2014 weltweit auf das Vierfache der derzeitigen Menge anwachsen. Für Deutschland wird sogar eine Steigerung um annähernd 500 Prozent prognostiziert. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Netze steigen somit enorm. Der Ausbau des Datennetzes wird daher immer wichtiger!

Die SWU TeleNet GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ulm, forciert den Glasfaserausbau in den Städten Ulm und Neu-Ulm. Das kommunale Unternehmen betreibt bereits heute mit einer Länge von 250 km das längste Glasfasernetz der Region. Der gesamte Innenstadtbereich ist mit VDSL (Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s) versorgt. Um auch die Teilorte anbinden zu können und das Breitbandkabelnetz insgesamt zu verdichten, werden innerhalb der nächsten drei Jahre weitere Maßnahmen zum Ausbau des Glasfasernetzes umgesetzt. Hierzu sollen zukünftig weitere Neubaugebiete bis zum Gebäude mit Glasfaser versorgt werden.

### Die Innovators Lounge

Die „Innovators Lounges“ finden im Rahmen des Innovators Club des DStGB statt und haben das Ziel, kommunale Zukunftsthemen und Pilotprojekte aufzugreifen und zu diskutieren. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird der Erfahrungsaustausch unter Bürgermeistern, Landräten und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ermöglicht. Bei diesen zeitlich auf einen halben Tag begrenzten Veranstaltungen erfolgt eine kurze Einführung in die Thematik und eine konkrete Vorstellung des Projektes. Daran schließt sich eine „Arena“, eine Podiumsrunde mit Experten und kommunalen Vertretern an, während der die Zuhörer in die Diskussion einbe-

zogen werden. Dabei werden die verschiedenen Aspekte des Themas offen diskutiert und die Teilnehmer haben die Gelegenheit, Anwendungsmöglichkeiten in ihrer Kommune zu erfragen. Nach einer kurzen gemeinsamen Arbeitsphase aller Teilnehmer findet ein Ausklang mit Buffet oder gesetztem Abendessen statt. Innovative Praxisbeispiele werden im Rahmen dieser „Innovators Lounges“ aufbereitet, medial verbreitet und so anderen Städten und Gemeinden zugänglich gemacht.

### Der Innovators Club

Der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund initiierte Innovators Club (IC) befasst sich mit strategischen Zukunftsthemen der Kommunen wie Bildung, Klima, Energie, Stadtentwicklung, Kommunikation, IT und Kooperation. Im Innovators Club arbeiten rund 40 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sowie Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft interdisziplinär zusammen.

Es ist das ausdrückliche Ziel der Arbeit des IC, über die Tagespolitik hinaus zu denken und neue Wege für die kommunale Arbeit aufzuzeigen. Der Club ist somit eine Plattform für den Austausch von Visionen, Ideen, Erfahrungen und Konzepten. Er intensiviert die Kontakte zwischen öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft und trägt auf diese Weise dazu bei, Innovationen schneller und nachhaltiger in die Arbeit der Kommunalverwaltungen zu integrieren.

## 3D-Forum Lindau 2010 Tagungsbericht

In der Inselhalle fand am 16. und 17. März das 9. Internationale 3D-Forum Lindau statt. Stadtbaudirektor Georg Speth eröffnete die Veranstaltung und hieß die ca. 130 Besucher herzlich in Lindau willkommen. Auch in diesem

Jahr ist es Dipl.-Ing. (FH) Claus Bihl/Geoinformation, Stadt Lindau und Dr.-Ing. Achim Hellmeier/Real.IT, Aalen) gelungen, dem Fachpublikum aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein abwechslungsreiches Programm, verpackt in acht hochinteressante Vorträge zu bieten. Dabei lagen die Schwerpunkten bei „Street Viewing – Technische und rechtliche Aspekte“, „Dichte 3D-Punktvolken – Automatische Gebäudegenerierung“ und „3D Stadtmodelle – Zunehmender Einsatz im Geomarketing“.

Dass die Veranstaltung in Lindau auf dem richtigen Weg ist, sieht man nicht nur an den überaus gut besuchten Vorträgen des ersten Tages, sondern auch an dem starken Interesse für die vier lehrreichen Workshops des zweiten Tages.

Nach der erfolgreichen Einführung 2009 fanden neben dem bereits bewährten Kurs bei Prof. Dr.-Ing. Günter Pomaska/Fachhochschule Bielefeld, wieder zusätzlich drei interessante Firmen-Workshops statt.

Autodesk GmbH/München, Met Geo Info GmbH/Wien und maila-push GmbH/Darmstadt boten, entsprechend ihrer Produktpalette, interessante Einblicke in die Themen des diesjährigen 3D-Forums.

Prof. Dr.-Ing. Günter Pomaska wurde unterstützt durch Prof. Dr.-Ing. Volker Coors/Hochschule für Technik in Stuttgart und vertiefte die Workshopteilnehmer in „Umsetzung von 2D-Plan- daten in 3D-Modelle“, mit besonderem Augenmerk auf Schnittstellen, Modellanforderungen und Echtzeitvisualisierungen. Im zweiten Teil ging es um „3D-Objektrekonstruktion durch Multi-Image Matching“, speziell hier den Workflow von Photosynth bis Hypercosm und um „Neueste 3D-Druckverfahren (physische Modelle)“ mit dem populären Rapid Prototyping. Dazu wurden entsprechende Beispiele gezeigt.

Einen Höhepunkt zur Veranstaltungseröffnung, lieferte Dr. Andreas Eckardt vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt/DLR Berlin mit seinem Vortrag „Deutschland in 4 Tagen in 3D

– Die neue Generation hochauflösender Satelliten“.

Weiter ging es mit „Heidelberg 3D – vollständig dienste-basierte Lösung eines online-synchronisierten Stadtmodells“, vorgestellt von Dipl.-Ing. Hubert Zimmerer (Stadt Heidelberg). Hierbei wurden die ganz irdischen, kommunalen Anforderungen moderner Behörden an ein 3D-Stadtmodell und die Lösungen und Leistungen des täglich aktualisierten Modells der Stadt Heidelberg beleuchtet.

Nach Dipl.-Ing. Peter Schickel, Vicepresident Web3D-Consortium/Berg Starnberger See „Web3D-Anwendungen im Geomarketing“, präsentierte der Ressortleiter Innovation des schweizerischen Bundesamtes für Landestopografie in Bern, Dr. Jesko Schaper „Die Schweiz komplett in 3D – Integriert im landesweiten 3D-GIS“.

Auf die Ausflüge in kommunale und marketingorientierte 3D-Erwartungen folgten nun wieder Einblicke in die technologischen Grundlagen durch Prof. Dr. Uwe Stilla, TU München.

„Dichte 3D-Punktwolken aus Airborne- und Street-Viewing-Daten – Erzeu-

gung und Bearbeitung“. Dabei berichtete er aus aktuellen Forschungsarbeiten u.a. zu den Themen „Thermische Gebäudeinspektion“ und „Änderungsdetektion und Navigation in Punktwolken“.

Bei der Vorbereitung und Zusammenstellung der Vorträge konnte noch niemand ahnen welche Brisanz das Thema „Street-View“ bis zum Veranstaltungstermin, erreichen wird.

Anlässlich dieser aktuellen Entwicklungen und den damit verbundenen, noch ungeklärten Fragen und Sorgen war es schwierig einen Vertreter aus der Politik zum Thema „Street Viewing – Rechtliche Aspekte – Sinnvolle Information oder Überwachung?“ als Referenten zu gewinnen.

Glücklicherweise erklärte sich der leitende Verwaltungsdirektor und Pressebeauftragte des bayerischen Gemeindetages, Wilfried Schober bereit, diesen Programmpunkt zu übernehmen. Er überzeugte durch seine Kompetenz im Bereich Recht, Information und Datenschutz und sein Wissen um Zusammenhänge und Hintergründe der aktuellen Vorgänge. Gekonnt, kom-

petent, locker und lebhaft beschrieb er die Entwicklung, die aktuelle Situation, mögliche Szenarien der nahen Zukunft und empfahl die Sache zuletzt nicht allzu ängstlich und abweisend zu betrachten.

Dipl.-Ing. Benjamin Sattes von der TH Karlsruhe zeigte die „3D-Bestandsvisualisierung mit Wirtschaftlichkeitsanalyse im Ingenieurbau“ am Beispiel der bevorstehenden Modernisierungsmaßnahmen auf dem Areal der Stadtwerke Lindau.

Anschließend beschrieb Dipl.-Ing. Architektin Birgit Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur in Karlsruhe, mit Ihrem Beitrag „Solarkataster – Potenzialanalyse für Kommunen auf der Basis von Laserdaten“ die Zusammenhänge und Möglichkeiten von 3D-Anwendungen und der Einbindung von Kommunen in Klimaschutzprojekte.

Der erste Tag des Internationalen 3D-Forums fand seinen bewährten Ausklang bei einer zünftigen Brotzeit in einem altbayerischem Lokal, begleitet von vielen fachlichen Diskussionen.

Für das kommende Jahr freuen sich die für die Tagung Verantwortlichen, Claus Bihl und Dr. Achim Hellmeier, die Gäste zur Jubiläumsveranstaltung „10. Internationales 3D-Forum Lindau“, einladen zu können.

Neben dem hochinteressanten Tagesprogramm am 29.03.2011, mit den Schwerpunktthemen „Mobile Mapping – Effizientes Verfahren in der 3D-Bestandsaufnahme“, „Internetvisualisierung – Neueste Technologien“ und „Anwendungen im kommunalen Bereich“ und den passenden Workshops am 30.03.2011 erwartet die Gäste sicher die eine oder andere Jubiläumsüberraschung.

Wie gewohnt, wird an beiden Tagen im Foyer der Inselhalle eine Firmen-Fachausstellung stattfinden.

Siehe auch: [www.3d-forum.li](http://www.3d-forum.li)

Andreas Lindenmüller  
Stadtwerke Lindau



Die Inselhalle der Stadt Lindau: Veranstaltungsort des 3D-Forums



## Seminare der Fahrradakademie

Die Fahrradakademie des Deutschen Instituts für Urbanistik bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in ganz Deutschland Fortbildungen im Bereich Radverkehr an ([www.fahrradakademie.de](http://www.fahrradakademie.de)). Im laufenden Programmjahr führen wir zwei Seminare zu unterschiedlichen Themen durch:

### 07. Februar 2011 – Augsburg

**Thema:** Radverkehr außerorts – Planung, Bau und Unterhaltung für Tourismus und Alltag

1-tägig, Teilnahmegebühr 50,00 Euro inklusive Verpflegung und Seminar-mappe

Im Rahmen des Seminars werden unterschiedliche Aspekte des Radverkehrs außerorts thematisiert und dabei der aktuelle Stand der Technik vermittelt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.fahrradakademie.de/archiv/2010-2011/index.phtml?kid=29>

### 14. März 2011 – Nürnberg

**Thema:** Verkehrssicherheit auf dem Schulweg

1-tägig, Teilnahmegebühr 50,00 Euro inklusive Verpflegung und Seminar-mappe

Die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen ist eine der zentralen Aufgaben der Verkehrsplanung. Betrachtet werden die planerischen und baulichen Elemente zur Sicherung von Schulwegen. Thematisiert wird auch die Zusammenarbeit und Kooperation unterschiedlicher Akteure zur Gestaltung eines erfolgreichen Mobilitätsmanagement für Schulen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.fahrradakademie.de/archiv/2010-2011/index.phtml?kid=29>

Anmeldung und Rückfragen unter: Fahrradakademie, Simone Harms  
Tel. 030 39001 132, Fax 030 39001 109  
[fahrradakademie@difu.de](mailto:fahrradakademie@difu.de)



## Kommunalrichtlinie 2011 zum BMU-Klimaschutz- programm

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat mitgeteilt, dass das Programm zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung fortgesetzt wird. Es ist beabsichtigt, eine novellierte Förderrichtlinie zum 01. Januar 2011 in Kraft treten zu lassen.

Zur Vorbereitung von Anträgen finden interessierte Städte und Gemeinden auf der nachfolgenden Internetseite vorab Informationen zu den zentralen Änderungen, die novellierte Kommunalrichtlinie in einer Entwurfsfassung sowie die aktualisierten Merkblätter:

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de/bmu-foerderprogramm>

Entgegen der Forderung des DStGB können Anträge lediglich vom 01. Januar 2011 bis 31. März 2011 beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Für die Erstellung des Förderantrages ist es notwendig, neben der Richtlinie auch die entsprechenden Merkblätter zu den einzelnen Förderbausteinen

zu beachten.

Für Fragen zum Förderprogramm sowie zu den weiteren Rahmenbedingungen steht interessierten Städten und Gemeinden das Team von der Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Deutsches Institut für Urbanistik  
Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz  
Lindenallee 11, 50968 Köln  
Tel. 0221 340308-15 oder  
E-Mail: [kontakt@kommunaler-](mailto:kontakt@kommunaler-)



## „Geistiges Eigentum im kommunalen Bereich“

### Seminar der BVS

#### Einführung

Marken, Logos, Veranstaltungsbezeichnungen, Vermarktungsrechte, Herkunftsangaben, Namensrechte, Urheberrechte und dergleichen spielen im kommunalen Bereich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Häufig ist jedoch den Kommunen nicht bewusst, welche Probleme sich in diesem Zusammenhang ergeben können. Unabhängig davon ermöglichen es Marken und anderes Geistiges Eigentum den Kommunen, die örtliche Wirtschaft zu unterstützen und sich darzustellen.

#### Zielgruppe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die bei ihrer praktischen Arbeit mit Fragen des Geistigen Eigentums befasst sind, wie z.B.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fremdenverkehrsämtern, Vergabestellen, Stadtarchiven, Kammereien, Rechnungsprüfungsämtern, Pressestellen, Stadtwerken usw.

### Ihr Nutzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für Probleme im Zusammenhang mit Geistigem Eigentum, wie z.B. Inhalt und Umfang der Schutzrechte, mögliche Konsequenzen aus Verletzungen dieser Schutzrechte usw., sensibilisiert. Sie lernen darüber hinaus Streitvermeidungsstrategien in Form geeigneter Vertragsgestaltungen kennen und können so in ihrer praktischen Arbeit Kostenrisiken minimieren.

### Inhalt

- Geistiges Eigentum – was ist das?
- Was bedeutet gewerblicher Rechtsschutz?
- Welche gewerblichen Schutzrechte gibt es?
- Was ist das allgemeine Namensrecht?
- Was regelt das Wettbewerbsrecht?
- Was schützt das Urheberrecht?
- Kommunen als Inhaber Geistigen Eigentums
- Markenschutz, geografische Herkunftsangaben, Namen, geschäftliche Bezeichnungen
- Geschmacksmusterschutz, technische Schutzrechte
- Wettbewerbsrechtliche Abwehrpositionen

### Dozent

Dr. Friedrich Albrecht, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, ein profunder Kenner der Materie

### Termin, Nummer und Ort

11.02.11, AV-11-120904 München

### Gebühr

Seminargebühr 190,00 Euro

### Hinweis

Die Teilnehmer/innen erhalten das Fachbuch „Geistiges Eigentum in der

Kommune“, Boorberg-Verlag (Autoren: Dr. Friedrich Albrecht und Dr. Markus Hoffmann). Es ist in der Seminargebühr enthalten

### Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)  
Kundenservice  
Ridlerstraße 75, 80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr. 089/54057-699) oder E-Mail ([Seminaranmeldung@bvs.de](mailto:Seminaranmeldung@bvs.de)) anmelden. Im Internet ist unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehling von der BVS (Tel. 089/54057-260; E-Mail: [miehling@bvs.de](mailto:miehling@bvs.de)).

## Haushalt 2011 und Beitrag des Bayerischen Gemeindetags

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Bayerischen Gemeindetags für das Jahr 2011 liegen samt Anlagen in der Geschäftsstelle, Dreschstraße 8, 80805 München, auf.

Die Mitgliedsbeiträge zum Bayerischen Gemeindetag bleiben, wie bereits mit Rundschreiben Nr. 1/2011 vom 03.01.2011 mitgeteilt, auch im Jahr 2011 stabil. Das haben Präsidium und Landesausschuss so beschlossen, so dass ab 1. Januar 2011 folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

#### 1. Gemeinden

- |  |          |
|--|----------|
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde                                      | 900,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner | 0,25 €   |

2. Verwaltungsgemeinschaften	beitragsfrei
3. Zweckverbände	
a) je versorgtem Einwohner	0,07 €
b) mindestens	400,00 €
c) höchstens	2.200,00 €
4. kommunalbeherrschte juristische Personen	
a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 €	1.100,00 €
b) Stammkapital über 500.000 €	2.200,00 €

Die Beiträge der Gemeinden, Märkte und Städte (Stichtag für die Einwohnerzahlen: 30. Juni 2009), werden am 24. Januar 2011, die Beiträge der Zweckverbände am 24. Februar 2011 und die Beiträge für die kommunalbeherrschten juristischen Personen am 24. März 2011 abgebucht.



Professor Dr. Willy Spannowsky/Prof. Dr. Michael Uechtritz (Hrsg.), Baugesetzbuch, Verlag C. H. Beck, 2009, XXIV, 1988 Seiten, in Leinen, € 148,00, ISBN: 978-3-406-59021-4.

Der neue BauGB-Kommentar aus dem Beck-Verlag ist die Printversion des Beck'schen Onlinekommentars zum BauGB. Der Kommentar befindet sich auf dem Bearbeitungsstand 01.01.2009. Die verschiedenen Novellen des BauGB der vergangenen Jahre, mit denen sich zwischenzeitlich Praxis und Rechtsprechung auseinandergesetzt hatten, haben bereits Eingang in die Kommentierung gefunden. Berücksichtigt sind auch die Änderungen zum Raumordnungsgesetz von Ende Dezember 2008.

Ein Blick in die Autorenliste zeigt, dass sich hier das „who is who“ des deutschen Städtebaurechts zusammengefunden hat. Neben einigen namhaften Wissenschaftlern sind die meisten Kommentatoren aus der Praxis. Neben Vertretern der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zahlreichen Fachanwälten für Verwaltungsrecht haben ausgewiesene Experten des Städtebaurechts, etwa Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, mitgearbeitet.

Die für die Nutzer der Onlineversion entwickelte Konzeption bietet auch in der Druckversion Gewähr für eine übersichtliche und auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnittene Anwendung des Kommentars. Der neuartige dreistufige Aufbau des Kommentars sorgt nicht nur für den rechtskundigen Anwender schnell für Überblick und Klarheit. Nach einer Überblicksebene mit knapper Kurzerläuterung folgt als Schwerpunkt die ausführliche Kommentierung der Tatbestandsmerkmale. An maßgeblicher Stelle ist eine Detailebene eingeschoben, in der bestimmte Fragestellungen und Problembereiche vertieft werden. Bereits die unterschiedliche Formatierung von „normaler“ Kommentierung einerseits und Vertiefungsebene andererseits erleichtert ein problem- und praxisbezogenes Arbeiten mit dem Kommentar. Ergänzt ist der übersichtliche Aufbau durch fettgedruckte Schlagwörter, die eine noch bessere und schnellere Orientierung ermöglichen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Kommentierung nicht allein bei der Auslegung der Tatbestandsmerkmale der jeweiligen Norm stehen bleibt, sondern darüber hinaus Rechtswirkungen, Rechtsfolgen und auch Rechtsschutzmöglichkeiten in die Bewertung mit einbezieht. Für die Praxisarbeit gerade in Kommunen von besonderer Bedeutung ist, dass nicht abstrakte rechtsdogmatische Probleme dargestellt werden und dazu Rechtsprechung zitiert wird. Die Darstellung vieler Praxisbeispiele aus der Rechtsprechung hilft vielmehr vorbildlich, für den jeweiligen

Einzelfall ein Problem- und Lösungsbewusstsein zu entwickeln.

Für die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem von besonderem Interesse sein, wie sich der Kommentar in der kommunalen Praxis bewähren kann.

Im Bauplanungsrecht ist der Kommentar ein sicherer Begleiter durch sämtliche Fallstricke der Bauleitplanung und die planungsrechtliche Zulassung von Vorhaben. Ergänzt durch eine umfassende Darstellung der städtebaulichen Verträge, die immer wieder die Probleme der Planungspraxis aufnimmt, wird das Werk sicher zu einem unverzichtbaren Begleiter in kommunalen Bauämtern. Auch die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und bei der Ausübung von Vorkaufsrechten sind klar und übersichtlich für die Anwendung in der kommunalen Praxis ausgeführt. Dem Kommentar kommt auch hier zugute, dass er auf die maßgebende Rechtsprechung Bezug nimmt und sich nicht in dogmatischen Feinheiten verliert.

Auch das in der kommunalen Praxis oft gescholtene Enteignungsverfahren ist in dem neuen Kommentar auf hohem Niveau dargestellt. Gerade detaillierte Vorgaben aus der Rechtsprechung werden anhand zahlreicher Beispiele anschaulich behandelt. Nicht anders verhält es sich mit dem Erschließungsbeitragsrecht. Dem Kommentar gelingt das Kunststück, dieses unübersichtliche Rechtsgebiet durch klare Linien transparent und praxisbezogen darzustellen. Auch das be-

sondere Städtebaurecht (Sanierung, Stadtumbau, soziale Stadt) als eines der Zukunftsthemen des Städtebaurechts kommt nicht zu kurz. Man kann daher mit Fug und Recht behaupten, dass der Kommentar die perfekte Lösung für Verwaltungsfachleute in Kommunen sowie Planungs- und Baubehörden ist. Eventuell würde man sich für die Anwendung durch den Nichtjuristen noch mehr Übersichten und Checklisten wünschen. Auch ein ausführlicheres Stichwortverzeichnis könnte für den, der nicht sofort jeden Begriff dem Tatbestandsmerkmal einer bestimmten Norm zuordnen kann, bei der Anwendung behilflich sein.

Die Printversion des Kommentars ist auch keineswegs Ersatz für die Onlineausgabe. Dort werden die Kommentatoren regelmäßig und aktuell neue Entwicklungen der Rechtsprechung berücksichtigen können. Angesichts der sehr schnelllebigsten Gesetzgebung und Rechtsprechung bietet das Nebeneinander von Print- und Onlineversion für den praktischen Anwender sowohl die Vorteile eines „greifbaren“ Handbuchs als auch der jederzeit topaktuell elektronischen Ausgabe.

Es gehört nicht viel Prophetie dazu um festzustellen, dass vorliegender Kommentar sich schnell zu einem Standardkommentar in der Planungspraxis entwickeln wird.

Dr. Gerhard Spieß  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht

# KOMMUNALE 2011

– 19. und 20. Oktober 2011 in Nürnberg –



**Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet am 19. und 20. Oktober 2011 auf dem Messegelände in Nürnberg seine nächste KOMMUNALE, Fachkongress und Fachmesse für Kommunalbedarf.**

**Schwerpunkt des Kongresses wird das Thema „Bürgerbeteiligung“ vor dem Hintergrund der Ereignisse um „Stuttgart 21“ sein.**

**Bitte merken Sie sich den Termin vor. Gesonderte Einladungen folgen.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März 2011 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH (MA 2007)

**Die Referenten:** Herr Josef Popp, Steuerberater  
Herr Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor

**Ort:** Hotel Novotel, Münchner Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 14. März 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Sind der Regiebetrieb und der Eigenbetrieb Auslaufmodelle? Liegt die Zukunft wirklich in der privaten Rechtsform, ist also die „Gemeinde-GmbH“ der Königsweg? Ist privat immer gleich schneller, billiger und unbürokratischer?

Was ist mit Blick auf die Vorgaben des EU-Rechts zu beachten? „In-House“ und „Transparenz bei kommunaler Zusammenarbeit“ sind hier die Schlagworte, hinter denen sich heftige Auseinandersetzungen auf nationaler und auf europäischer Ebene verbergen.

Diesen und anderen spannenden Fragen rund um die Organisation gemeindlicher Unternehmen stellen sich aus steuer- und betriebswirtschaftlicher Sicht der auf kommunale Unternehmen spezialisierte Steuerberater Josef Popp, aus kommunalrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht der für dieses Gebiet zuständige Referent des Bayerischen Gemeindetags Dr. Heinrich Wiethe-Körprich. Diese Veranstaltung ist für die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Rathäusern von besonderem Interesse, da es in der Regel an ihnen liegt, den politischen Willen von Gemeinde, Stadtrat und Bürgermeister umzusetzen.

#### Seminarinhalt:

- Die einzelnen Unternehmensformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts, GmbH, OHG, KG, Stiftung, GbR): Unterschiede und Gemeinsamkeiten

- Das Kommunalunternehmen mit nachgeschalteter (Betriebsführungs-)GmbH
- Die Inhouse-Problematik bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (gemeindliche Unternehmen mit Beteiligung Privater)
- Aufgabenerledigung in kommunaler Zusammenarbeit: Inhalte und Grenzen
- Vergaberecht und Ausschreibungspflicht bei kommunaler Zusammenarbeit

### Naturschutz und Bauleitplanung, saP, Eingriffsregelung (MA 2008)

**Die Referenten:** Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor  
Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Landschaftsarchitektin

**Ort:** IHK München, Orleansstraße 10-12, 81669 München

**Zeit:** 21. März 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Der Umweltschutz und insbesondere der Naturschutz und die Landschaftspflege sind Megathemen in der Bauleitplanung. Bei den großen BauGB-Novellen der letzten 20 Jahre bildeten diese Fragen das Zentrum auch der Betrachtung des Gesetzgebers. Und es ist immer noch keine Ruhe eingekehrt: Umweltprüfung, Eingriffsregelung, FFH, saP sind nur einige der Begriffe, mit denen sich die planende Gemeinde herumschlagen muss. Jetzt ergeben sich für die Kommunen ganz aktuell wieder Neuerungen in den Bereichen Landschaftsplanung, Naturschutz und Artenschutz.

Im Mittelpunkt des Seminars werden zum einen die Vorstellung des

neuen Leitfadens zur Landschaftsplanung in Bayern sowie die zu beachtenden Änderungen des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes und die Bearbeitung artenschutzrechtlicher Belange auf der Ebene des Flächennutzungs- und des Bebauungsplans stehen. Zum anderen werden die „bewährten“ Instrumente der Eingriffsregelung und des Umweltberichts noch einmal ausführlich dargestellt werden. Dabei sollen die entsprechenden Fragen nicht nur abstrakt erörtert, sondern mit Hilfe von Fallbeispielen dargestellt und ausführlich besprochen werden.

#### Seminarinhalt:

- Der neue Leitfaden zur Landschaftsplanung
- Wie funktioniert die „saP“?
- Neues und Altes zur Eingriffsregelung
- Der Umweltbericht – ein bekanntes Wesen oder ein bekanntes Unwesen?

## Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung (MA 2009)

**Referent:** Herr Dr. Johann Keller, Direktor

**Ort:** Hotel Novotel Messe, Willy-Brandt-Platz 1, München

**Zeit:** 22. März 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Geschäftsordnung des Gemeinderats gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das jedenfalls ist der Eindruck aus der täglichen Beratungspraxis. Nicht nur zu Beginn einer Wahlperiode beim Erlass, sondern auch im Alltag häufen sich die Fragen nach ihrer Auslegung. Welche Kompetenzen hat der erste Bürgermeister? Wann und wie ist eine Entscheidung des Gemeinderats bzw. eines Ausschusses herbeizuführen? Unter welchen Voraussetzungen ist der Gemeinderat beschlussfähig und wie sollen Beschlussvorschläge formuliert werden? Welche Rechte haben Zuhörer bzw. die Presse? Das ist nur eine kleine Auswahl von Fragen, auf die ein erster Bürgermeister, die Bediensteten der Gemeindeverwaltung, namentlich in geschäftsleitender Funktion, aber auch jedes Gemeinderatsmitglied Antworten wissen sollten.

Dieses Seminar will die Zusammenhänge zwischen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung und die Bedeutung der einzelnen Regelungen für die Praxis aufzeigen. Dabei bildet das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindegtags die Grundlage. Eingegangen werden soll insbesondere auf:

#### Seminarinhalt:

- Gesetzliche Aufgabenbereiche von Bürgermeister und Gemeinderat
- Kompetenzabgrenzung, -übertragung
- Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung
- Öffentlichkeit, Nichtöffentlichkeit
- Verschwiegenheitspflicht
- Gestaltung des Sitzungsablaufs
- Persönliche Beteiligung
- Vertretung der Gemeinde nach außen
- Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

## Benutzungssatzungen - Aktuelles zu EWS und WAS (MA 2010)

**Referentin:** Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

**Ort:** Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 29. März 2011 von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar will die Alltagsarbeit mit der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabebesatzung (WAS) erleichtern. Es wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die als Eingeweihte, Neugierige oder Begeisterungsfähige ihre Kenntnisse der Benutzungssatzungen vertiefen wollen.

Auslöser für das Seminar stellt eine nach 22 Jahren in Aussicht stehende neue amtliche Muster-EWS 2011 dar. Es werden die Anpassungserfordernisse an die EWS besprochen, die sich aus dem am 01.03.2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetz ergeben. Beim Anschluss- und Benutzungszwang werden aktuelle Entwicklungen insbesondere im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung und auf Fremdwassereinträge vorgestellt. Einen Schwerpunkt des Seminars bildet die geplante Bestimmung des sog. „fachlich geeigneten Unternehmers“ im Satzungsrecht. Diskussionswürdig scheint insbesondere die Zuständigkeit für die Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Bayern.

Bei der WAS werden Überarbeitungsvorschläge zur amtlichen Mustersatzung von 1989 erläutert. Dazu wird ein Grundverständnis für das Recht des Anschluss- und Benutzungszwangs vermittelt. Hinzu tritt aktuelle Rechtsprechung des BayVGh und des BVerwG. Fragen rund um den Hausanschluss werden anhand von zahlreichen Fallbeispielen besprochen. Zudem werden Grundkonstellationen zum Abschluss von Sondervereinbarungen und Mustervertragslösungen vorgestellt. Auch das Verhältnis von Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird erläutert.

#### Seminarinhalt:

##### EWS:

- Anpassungen an das Wasserhaushaltsgesetz
- Anschluss- und Benutzungszwang
  - bei der Einleitung von Niederschlagswasser
  - bei Hebeanlagen und
  - bei Druckentwässerungssystemen
- Grundstücksanschlüsse
  - rund um den Kontrollschacht
  - Rechte und Pflichten bei Hinterliegergrundstücken
- Grundstücksentwässerungsanlagen
  - mit Blick auf den „bayerischen Weg“ bei der Überwachung

##### WAS:

- Hausanschlüsse
  - Zuständigkeit für Errichtung und Unterhalt
  - Erschlossensein eines Grundstücks
  - Verzweigte Hausanschlüsse
- Anschluss- und Benutzungsrecht
  - Teilbefreiung bei der Brauchwassernutzung
- Sondervereinbarungen
  - Grundkonstellationen
  - Mustervereinbarungen
- Verhältnis Trink- und Löschwasserversorgung
- Einstellung der Wasserlieferung



## Sitztribünen zu verkaufen

Die Stadt Nördlingen verkauft Sitztribünen der Fira Layher.

Die mobilen Sitztribünen basieren auf dem Layher Allround-Gerüstsystem und können in verschiedenen Varianten aufgebaut werden. Die Tribünen wurden 2008 gebraucht angeschafft, die Sitzbänke sind jedoch neu gekauft.

Rastermaß: 2,57 x 1,57 m  
1,57 m x 1,57 m

Steigung: 250 mm

max. 22 Reihen

Mindestaufbaubreite: 6,71 m

Gesamt-Sitzplatzzahl: bis zu ca. 900

Prüfbücher sind vorhanden.

Kaufangebote werden erbeten an:  
Stadt Nördlingen, Hauptamt, Markt-  
platz 1, 86720 Nördlingen, Tel. 0 90 81 /  
84-154, Fax 0 90 81 / 84-340, E-Mail:  
[schiele@noerdlingen.de](mailto:schiele@noerdlingen.de).

Ansprechpartner: Peter Schiele.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-  
fahrzeuge wie z.B. LKW  
(Mercedes und MAN), Unimog,  
Transporter, Kleingeräte und  
Winterdienst-Ausrüstung  
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Feuerwehrauto zu verkaufen

Die Gemeinde Prackebach verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrauto TSF der Marke Ford Transit. Baujahr 1983, km-Stand: ca. 17.000, ohne Funk und Beladung, Zustand ist gut, Preis: VB

Für Anfragen und Angebote richten Sie sich bitte an die Gemeinde Prackebach, Herr Josef Haas, Schulweg 10, 94267 Prackebach, Tel. 0 99 42 / 94 45-15, Fax 0 99 42 / 94 45-21, E-Mail: [josef.haas@prackebach.de](mailto:josef.haas@prackebach.de).

## „StVO für die Praxis“ zu verkaufen

Die Gemeinde Putzbrunn, Lkr. München, veräußert eine Lose-Blatt-Sammlung „StVO für die Praxis“, Bauer-Preßl-Roos-Weintritt, Forum Verlag Herkert GmbH, bestehend aus 11 Bänden. Alle Ergänzungslieferungen zwischen 1987 und 2010 sind lückenlos eingearbeitet. Das Nachschlagewerk befindet sich in einem guten Zustand.

Der Verkaufspreis beträgt 300,- Euro. Die Versandkosten übernimmt die Gemeinde Putzbrunn.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Putzbrunn, Herr Pusch, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, Tel. 0 89 7 4 62 62-152 oder per E-Mail: [walter.pusch@putzbrunn.de](mailto:walter.pusch@putzbrunn.de).

## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Gauting bietet folgendes Feuerwehrfahrzeug zum Kauf an:  
Ein Versorgungsfahrzeug – LKW (Sonder-Kfz. Feuerwehrfahrzeug)

Typ: 711 D  
Hersteller: Daimler Benz  
Aufbauhersteller: Bachert  
Erstzulassung: 12/1986

Leistung (kw bei min): K 85/2600  
Angetriebene Achsen: 2; Hinterachse zwillingsbereift  
Laufleistung: ca. 36.200 km  
Zul. Gesamtgewicht: 7.490 kg  
Sitzplätze: 7 einschließlich Führerplatz und Notsitz  
Getriebeart: 5-Gang-Schaltgetriebe  
Servolenkung: ja  
Reifenzustand: gut (39. KW 2006)

Untersuchungen:  
HU fällig 05/11, letztes HU-Ergebnis: geringer Ölverlust;  
SP Ladebordwand (ohne festgestellte Mängel); Inspektions-/Prüfberichte bzw. -bücher vollständig vorhanden

Extras:  
Standheizung, Funkvorbereitung, Ladebordwand 1.000 kg, Anhängerkupplung bis max. Anhängelast 5.000 kg bei Anhänger mit Bremse

Sonstiges:  
Unfallfrei, Fahrzeug ist in Betrieb bis vorauss. Ende Dezember 2010

Mängel:  
div. Rostschäden  
Fahrzeug verbrennt vermutlich Motoröl (bläulicher Rauch nach Kaltstart)

Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot veräußert. Das Mindestgebot wird auf 5.000,- € bestimmt. Bei gleichlautenden Angeboten mehrerer Bieter wird diesen die Möglichkeit einer erneuten Angebotsabgabe gegeben.

Ihr Angebot für dieses Fahrzeug ist schriftlich bis 03.02.2011, 11.00 Uhr bei der Gemeinde Gauting, Ordnungsamt, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, einzureichen.

Fahrzeug wird abgegeben ohne Garantie, keine Rücknahme des Angebotes oder Nachverhandlung möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Gauting, Frau Hink, telefonisch unter Tel. 0 89 / 8 93 37-173, oder per E-Mail an [brunhilde.hink@gauting.de](mailto:brunhilde.hink@gauting.de), zur Verfügung. Für techni-

sche Fragen bzw. zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich gerne an den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gauting, Herrn Klaußner, telefonisch unter 01 71 / 9 31 39 08 oder per E-Mail an [s.klaussner@feuerwehr-gauting.de](mailto:s.klaussner@feuerwehr-gauting.de). Kleine Bilderauswahl unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de).

### Hinweise:

Das von uns angebotene Versorgungsfahrzeug wurde nach bestem Wissen in Funktion und Zustand beschrieben. Das angebotene Fahrzeug wird unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung von Privat verkauft, Bieten Sie daher nicht, wenn sie mit diesen Regeln nicht einverstanden sind!

Das Fahrzeug kann nach Absprache jederzeit besichtigt werden und muss bis spätestens 6 Tage nach Angebotsende abgeholt werden!!

Bei Abholung müssen Kurzzeitkennzeichen o.ä. mitgebracht werden!



## Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Obernburg a. Main verkauft ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Mercedes Benz 1019 AF, Aufbau und Pumpe Fa. Ziegler, Baujahr 1981, ca. 27.500 km, Reifen 2006 erneuert, Funkvorbereitung, inkl. Sondersignalanlage, Schnellangriff, ohne feuerwehrtechnische Beladung, einsatzbereit

Anfragen an die Stadt Obernburg a. Main, Römerstr. 62 – 64, Tel. 0 60 22 / 61 91 15, Fax 0 60 22 / 61 91 59, e-Mail: [roland.reis@obernburg.de](mailto:roland.reis@obernburg.de)

### Literaturhinweise



#### Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. München

Obermüller:

#### Gewerbesteuer

31. Ergänzungslieferung, Preis € 49,95

Koch u.a.:

#### Bayerische Bauordnung

Kommentar

96. Ergänzungslieferung, Preis € 59,95

König/Luber u.a.:

#### Personalpraxis

150. Ergänzungslieferung, Preis € 104,95

Wuttig/Thimet:

#### Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

49. Ergänzungslieferung, Preis € 75,95

Koch u.a.:

#### Bayerische Bauordnung

97. Ergänzungslieferung, Preis € 59,95

Greimel/Waldmann:

#### Finanzausgleich

35. Ergänzungslieferung, Preis € 73,95

Weiß u.a.:

#### Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

163. Ergänzungslieferung, Preis € 115,95

Ballerstedt u.a.:

#### Personalvertretungsgesetz in Bayern

Kommentar

93. Ergänzungslieferung, Preis € 95,95

Stegmüller u.a.:

#### Beamtenversorgungsrecht

Kommentar

93. Ergänzungslieferung, Preis € 80,95

Schremel u.a.:

#### Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

104. Ergänzungslieferung, Preis € 97,95

Leiß/Levasier/Linse:

#### EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand

32. Ergänzungslieferung

Thimet u.a.:

#### Kommunalabgabenrecht in Bayern

51. Ergänzungslieferung, Preis € 78,95

#### Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV –

124. Ergänzungslieferung,  
Stand 23. September 2010

#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

– VSV –

Ergänzungsband

73. Ergänzungslieferung,  
Stand 23. September 2010

#### HAV-KOM

Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge

22. Ergänzungslieferung,  
Stand September 2010

Jäde/Dirnberger u.a.:

#### Die neue Bayerische Bauordnung

47. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2010

#### Wolters Kluwer Deutschland GmbH Carl Link Verlag

#### Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

47. Ergänzungslieferung, Preis € 89,32

Ecker:

#### Kommunalabgaben in Bayern

40. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner,  
Preis € 57,52

Leonhardt:

#### Jagdrecht in Bayern

Kommentar

59. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner,  
Preis € 64,92

Nitsche:

#### Satzungen zur Abwasserbeseitigung

41. Ergänzungslieferung, Preis € 54,-

Peters:

#### Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

54. Ergänzungslieferung, Preis € 47,16

**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

# Presseinfo



Sprecher für über 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

Pressemitteilung 01/2011

München, 10.01.2011

## **GEMEINDETAG BEGRÜSST KABINETTSBESCHLUSS ZUR VERKAUFSFLÄCHENERWEITERUNG**

**Brandl: Langjährige Forderung erfüllt**

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt den jüngsten Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung, künftig Verkaufsflächen von bis zu 1.200 m<sup>2</sup> bei Lebensmittel-Vollsortiment-Anbietern zu ermöglichen. „Das ist ein starkes Signal an die Lebensmittelhändler, sich auch in den Gemeinden und Städten des ländlichen Raums zu engagieren“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Damit kann die landesplanerische Benachteiligung kleinerer Kommunen, die wir seit Jahren feststellen und beklagen, ein Ende finden. Als Bayerischer Gemeindetag haben wir das, was jetzt beschlossen wurde, über viele Jahre hinweg gefordert. Wir sind sehr zufrieden mit der jüngsten Entscheidung des Ministerrats.“ Brandl wies die Vorwürfe der politischen Opposition im Bayerischen Landtag und anderer Institutionen am Kabinettsbeschluss zurück. „Die Gemeinden haben die Planungshoheit. Sie wollen keinen Wildwuchs auf der grünen Wiese vor den Toren der Gemeinden und Städte zulassen, sondern sicherstellen, dass die von den Vertriebsketten geforderte Größe der Lebensmittelmärkte auch im ländlichen Raum vorgehalten werden kann. Künftig können sie – je nach örtlicher Gegebenheit – über ihre Planungsinstrumente entscheiden, wer die örtliche Versorgungssicherheit zusätzlich gewährleisten kann. Den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu gewähren ist vernünftig und richtig. Unbegründete Ängste vor Landschaftszerstörung und der Verdrängung der örtlichen Einzelhändler sind nicht angebracht.“

Gute Ideen ...  
... in guten Händen



Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

# Bayerischer Gemeindetag

## als Jahrgangsband



**Dazu  
passender,  
geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag**

**17,50 €**

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)